

# **Strafexpeditionen in Sibirien in den Jahren 1905-1906**

(Aus dem Tagebuch des Leutnants **Ewezki**,  
Strafzüge nach Sibirien 1905 - 1906)

**Dokumente und Materialien**

Vorbereitet von **W. Maksakow**.

Staatlicher Sozial-Ökonomischer Verlag

**Moskau**

**1932**

**Leningrad**

## Die Anklageakte in der Gerichtssache gegen Grigorowitsch, Zupsmann, Weinstein, Stoljarow und andere.

Strafsache gegen den Schlosser, Josef Grigorowitsch, den Gehilfen des Vorgesetzten der Station Tschita, Ernst Zupsmann, den als Handwerker in der Eisenbahnwerkstatt beschäftigten Pjotr Katschajew, den Kleinbürger Iwan Kriwonossenko, den Angestellten des Verbrauchervereins der Angestellten der Transbaikalischen Eisenbahn, Isai Weinstein, den Tischler Prokofi Stoljarow, den Prüfer aus dem Lagerdienst Pawel Klark, den Sohn des gebürtigen Ehrenbürgers Boris Klark und den Fotografen Alexej Kusnezow, die dem Feldgericht der Sondertruppe des General-Leutnants Rennenkampff vorliegt.

Die Mitglieder der örtlichen revolutionären Partei, in der Siedlung Eisenbahnstation Tschita und in der Stadt Tschita selbst, betätigten sich am Ende des Jahres 1905 – und zu Beginn des Jahres 1906 in gesetzwidriger Weise, indem sie nicht nur revolutionäre Agitation unter den Eisenbahnern, – Handwerkern, Arbeitern und Angestellten betrieben sondern ihre Machenschaften auch auf die Soldaten und Kosaken in den regionalen Armee- Einheiten ausdehnten.

**Seite: 309**

Durch sie wurden Arbeiterwehr- Gruppen aufgestellt, für deren Bewaffnung sie Waffen und Munition aus den staatlichen Waggons entwendeten. Mit Hilfe dieser Arbeiterwehr und den unrechtmäßig angeeigneten Waffen bereiteten die oben genannten Personen zusammen mit anderen Revolutionären, deren Namen von Ermittlungsbehörden noch nicht festgestellt werden konnten, einen bewaffneten Aufstand der örtlichen Bevölkerung und Arbeiterschaft gegen die Regierung und das Staatsregime Rußlands vor.

Die bisherigen Ermittlungen in diesem Fall kamen zu folgenden Ergebnissen: -  
-- Der Schlosser und technische Zeichner, Iosif (*Josef*) Nikolajewitsch Grigorowitsch (*auch unter dem Namen Wassili Karpowitsch bekannt*), war der Organisator und der Anführer der bewaffneten Arbeiterwehr, die ganz offensichtlich zur Verfolgung des gesteckten revolutionären Zieles gegründet worden war. Er selbst war allseits als Mitwirkender bei den wiederholten Streiks der Eisenbahn- Angestellten sowie in der gesamten revolutionären Bewegung bekannt. Auf revolutionären Zusammenkünften plädierte er für die Übergabe der Post- und Telegrapheneinrichtungen an das Volk. In seinen Propaganda-Aufrufen forderte er dazu auf, die existierende Regierung zu stürzen und versuchte den Arbeitern einzureden, daß zu diesem Zweck eine allgemeine Bewaffnung erforderlich sei. Stets handelte er zusammen mit seinem Komplizen, dem Kleinbürger Kriwonossenko, in dessen Wohnung er auch am 22. Januar anlässlich eines Geheimtreffens mit den anderen Konspiranten verhaftet wurde.

Am 17. Dezember 1905 war er mit 18 bewaffneten Männern der Arbeiterwehr zur Wohnung des Polizeibeamten Sjomow gekommen, um diesen zu verhaften, gleichzeitig verlangte er von ihm, die Stadt Tschita sofort zu verlassen. Das geschah deshalb, weil Sjomow versucht hatte, die Arbeiterwehr zu entwaffnen. In der 3. Ausgabe der Zeitung „Arbeiter Transbaikaliens“ wurde sein Artikel mit der Unterschrift „Gründer der Arbeiterwehr“ veröffentlicht, der einen offensichtlichen revolutionären Charakter aufwies. Unter anderem stellte er darin ganz freimütig folgende Forderungen...

**Seiten: 310 - 316**

(Gekürzte Übersetzung. K. Ku.)

... Durch ihre revolutionäre Tätigkeit beabsichtigten die o.a. Personen die Bevölkerung und die Arbeiter zu einem bewaffneten Aufstand gegen die Regierung zu veranlassen, ihr gestecktes Ziel bestand darin, – die gesetzliche Macht in Rußland niederzuwerfen und die Zarenmacht einzuschränken. Diese strafbaren Handlungen sind entsprechend § 101 Abs. 51 und 3, und bezüglich Boris Klark auch noch gemäß § 57 des Kriminalrechtes abzuurteilen.

Die vorstehende Akte wurde auf der Station Tschita am **27. Februar 1906** erstellt.

Stellvertretender Kriegsstaatsanwalt: ***Oberst Sergejew.***

(HKA, KVS, Akte 1135, Bl. 6-7.)

**Nr.: 236**

**Gerichtsurteil in der Sache Grigorowitsch, Zupsmann, Weinstein, Stoljarow und andere.** (Gekürzte Übersetzung. K. Ku.)

Das Urteil erlangte am 1. März 1906 gesetzliche Kraft.

Das Gericht verurteilt die Angeklagten - Grigorowitsch, Zupsmann, Kriwonossenko, Weinstein, Stoljarow, Pawel Klark und Kusnezow zum Tode durch Erhängen.

Der Angeklagte Boris Klark wird zur unbefristeten Verbannung in die Katorga verurteilt. Peter Katschajew wird vom Gericht freigesprochen.

Das Urteil ist dem General- Leutnant Rennenkampff zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

***Oberst Tischin.***

Seite: 317

**Konfirmation:**

„Bezüglich Grigorowitsch, Zupsmann, Weinstein und Stoljarow ist das Erhängen durch Erschießen zu ersetzen. Pawel Klark und Kriwonossenko sollen 15 Jahre Katorga, Boris Klark und Kusnezow – 10 Jahre Katorga erhalten.

Berufungsfrist: 2. März 1906, morgens 9 Uhr.

**1. März 1906.** *General- Leutnant Rennenkampff.*  
(HKA, KVS, Akte 1135, Bl. 33-35.)

**Nr.: 237**

**General Grodekows Telegramm an den General Rennenkampff.**

*Eilt!*

Die Verwandten der am 28. Februar in Tschita zum Tode verurteilten Personen, Grigorowitsch, Zupsmann, Weinstein, Stoljarow, Klark, Kriwonossenko und Kusnezow haben sich an mich mit der Bitte gewandt, das Urteil zu mildern. Deshalb bitte ich Sie hiermit, mich auf telegraphischem Wege darüber zu unterrichten, was den Angeklagten zur Last gelegt wird, wem das Urteil zur Konfirmation vorgelegt wird und ob es Ihrer Meinung nach eine Möglichkeit gibt, den Schuldspruch zu mildern, besonders im Hinblick auf Kusnezow, der, wie mir persönlich bekannt ist, sehr viel Kraft in die Eröffnung der Museen in Nertschinsk und in Tschita investiert hat und der heutzutage Leiter eines sehr angesehenen Amtes in Tschita ist, und zwar der Priamursker Abteilung des Geographie- Vereins.

**Nr. 185.**

*N. Grodekow.*

**3. März 1906.**  
(HKA, KVS, Akte 1139, Bl. 141-142.)

**Nr.: 238**

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

Das provisorische Feldgericht verurteilte am 28. Februar die Angeklagten Pawel Klark, Iosif Grigorowitsch, Ernest Zupsmann, Issaj Weinstein, Prokofij Stoljarow, Iwan Kriwonossenko und Aleksej Kusnezow zum Tode; Boris Klark – erhielt eine unbefristete Verbannung in die Katorga, und Peter Katschajew wurde freigesprochen.

Bezüglich der Personen Grigorowitsch, Zupsmann, Stoljarow und Weinstein ist das Urteil von mir sanktioniert worden; für Kriwonossenko und Pawel Klark habe ich die Todesstrafe durch 15 Jahre Katorga ersetzt, für Aleksej Kusnezow und Boris

Klark – durch 10 Jahre Katorga. Das Urteil wurde heute um 4 Uhr nachmittags vollstreckt.

**Nr. 641.**

### *General-Leutnant Rennenkampff.*

**2. März 1906.**

Überschrift von Grodekow: „Nachfragen: wegen welcher Verbrechen, auch wegen der Stellung der Verurteilten in der Gesellschaft.“

**3. März 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 104)

**Nr.: 239**

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

Auf Nr. 192.

- Der Prüfer aus dem Bereich des Lagerdienstes, der gebürtige Ehrenbürger Pawel Iwanowitsch Klark,
- der Schlosser und technische Zeichner der Werkstatt auf der Bahnstation Tschita, Kleinbürger aus dem Gouvernement Tobolsk, Josef Nikolajewitsch Grigorowitsch,

**Seite: 318**

- der Kleinbürger aus dem Bezirk Tschita, Iwan Semjonowitsch Kriwonossenko,
  - der Eisenbahnangestellte, gebürtiger Bauer aus dem Bezirk Tschita, Isai Aronowitsch Weinstein,
  - der Schlosser aus der Reparaturwerkstatt, gebürtiger Bauer aus dem Gouvernement Wjatka Prokofij, Ewgrafowitsch Stoljarow,
  - der Fotograf, Ehrenbürger Alexej Kirillowitsch Kusnezow,
  - der Gehilfe des Vorgesetzten der Station Tschita, gebürtiger Bauer, Ernst Widowitsch Zupsmann,
  - sowie der gebürtige Ehrenbürger, Boris Pawlowitsch Klark,
- wurden vom Gericht wegen verübter Verbrechen, deren Bestrafung im § 101 Abs. 2 und 3 geregelt ist, für schuldig befunden.

Der Handwerker und gebürtige Bauer, Pjotr Dmitriewitsch Katschajew, wurde vom Gericht freigesprochen.

**Nr. 653.**

### *General-Leutnant Rennenkampff.*

**4. März 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 131-132.)

Nr.: 240

**Aufhebungsfürbitte der Wissenschaftsakademie bezüglich des Urteils gegen A. K. Kusnezow.**

*Tschita, an General Rennenkampff!*

Die Zaren-Wissenschaftsakademie bittet Sie, Eure Hochwohlgeboren, ergebenst um Aufhebung der gegen den hervorragenden Gelehrten und verdienten Wissenschaftler Aleksej Kirillowitsch Kusnezow ausgesprochenen Todesstrafe.

Vize-Präsident: *Nikitin*.

Sekretär: *Oldenburg*.

5. März 1906.

(HKA, Akte 1139, Bl. 10.)

Nr.: 241

**General Rennenkampffs Antwort an die Wissenschaftsakademie.**

*Petersburg, Wissenschaftsakademie, an den Vize-Präsidenten Nikitin!*

Kusnezow spielte eine der bedeutendsten Rollen in der revolutionären Bewegung und hat sich dadurch eine Todesstrafe verdient. Diese wurde dann aber von mir durch 10 Jahre Katorga ersetzt.

Nr. 670.

*General-Leutnant Rennenkampff.*

(Ohne Datum.)

(HKA, Akte 1133, Bl. 140.)

Nr. 242

**Schreiben vom Transbaikalien Bischof Mefodij an General Rennenkampff.**

Eure Hochwohlgeboren, gnädiger Herr Pawel Karlowitsch!

Die Tschitinsker Bürger bitten mich inständig, ein Gesuch zum Zwecke der Aufhebung der gegen die Angeklagten ausgesprochenen Todesstrafe einzulegen, sie bitten darum, die Todesstrafe durch eine andere, weniger harte Strafe zu ersetzen.

Bevor ich mich zur Einreichung eines solchen Gesuches entscheide, möchte ich zunächst Sie, Eure Hochwohlgeboren, fragen, welche Stellung Sie dazu beziehen, würde eine solche Fürsprache Ihren Ansichten in dieser Situation nicht widersprechen?

Mit der Ehre,

Euer Hochwohlgeboren ein treuer Diener zu sein,

*Mefodij, Bischof Transbaikaliens.*

**8. März 1906.**

(HKA, KVS, Akte 1139, Bl. 4.)

**Seite: 319**

**Nr.: 243**

**Gen. Rennenkampffs Antwort an den Bischof Mefodij.**

Sehr geehrter Herr Bischof,

ich bin ein Krieger, in diese Region geschickt wurde, um zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung unter den revoltierenden Telegraphen- und Eisenbahnangestellten zu sorgen, welche durch ihre Aufstände und Rebellionen dem Land einen riesigen Schaden zugefügt haben. Selbstverständlich, muß ich die Schuldigen auch rechtmäßig hart bestrafen, trotzdem lindere ich für einige der Verbrecher die gegen sie verhängte Strafe, obwohl sie diese in der Tat verdient hätten.

Eine Fürbitte der Bürger finde ich völlig in Ordnung, aber im Augenblick gibt es hier keinen einzigen Verurteilten, dessen Leben von meinem Willen abhängig ist.

Ihr Aufhebungsgesuch bezüglich der Urteile, sofern Sie es einreichen würden, wird auf keinen Fall meinen Ansichten widersprechen. Im Gegenteil, es gibt in der Geschichte Rußlands zahlreiche Beispiele, in denen die geistliche Obrigkeit mit Fürbitten für die schlimmsten Staatsverbrecher aufgetreten ist, weil sie in den Verbrechern nur verlorene Söhne der Kirche erblickten. Mit Ihrem Gesuch würden Sie nur Ihre Pflicht tun und den Gläubigen zeigen, wie besorgt Sie um Ihre christliche Herde sind.

Ich persönlich zweifle nicht daran, daß alle Verurteilten, für die Sie bitten werden, - sich schon längst vom Glauben und von der Kirche getrennt haben. Die meisten der bisher Verurteilten wollten weder bei der Vorbereitung auf den Tod, noch am Ort der Hinrichtung mit einem Geistlichen sprechen oder eine Beichte ablegen.

*General-Leutnant Rennenkampff.*

(Ohne Datum)

(HKA, KVS, Akte 1133, Bl. 1.)

**Nr.: 244**

**General Rennenkampffs Befehl wegen der Konfirmation und Urteilsvollstreckung für Grigorowitsch, Zupsmann und andere.**

**§ 1.**

Das am 28. Februar vom Feldgericht ausgesprochene Urteil, wurde von mir am 1. März bestätigt und erlangte am 2. März gesetzliche Kraft.

**§ 2.**

In seinem Rapport Nr. 19 vom 2. März berichtete mir der Kosakenoffizier Gulewitsch, daß das vom provisorischen Feldgericht ausgesprochene und von mir konfirmierte Todesurteil vom 28. Februar für: 1) den Schlosser Grigorowitsch, 2) den Gehilfen des Vorgesetzten der Station Tschita, Zupsmann, 3) den Bauern Weinstein, 4) den Tischler Stoljarow noch am gleichen Tage, den 2. März, um 4 Uhr nachmittags vollstreckt wurde.

Anlage: Rapport des Kosakenoffiziers Gulewitsch, unter Nr. 19.

**5. März, 1906.** Stadt Tschita.  
(HKA, KVS, Akte 1142, Bl. 16.)

**Nr.: 245**

**„Die Todesstrafe im Ausland und in Tschita.“**  
(Zeitungsartikel.)

Die ausländischen Zeitungen berichteten auch mal über ein paar Hinrichtungen in Frankreich und England. In England richtete man einen armen geistesgestörten Mann hin, der einen Mord im verwirrten Zustand begangen hatte, wie man aus den Ermittlungseinzelheiten feststellen konnte. Die angesehensten ausländischen Medien waren darüber empört. Die sogenannte „Gelbe Presse“, besonders die französische, beschäftigte sich mit „pikanten“ Einzelheiten der Hinrichtung, und die Blätter mit der Darstellung dieser Grausamkeiten waren sofort ausverkauft.

**Seite: 320**

In England wurde die Hinrichtung mit den ganzen mittelalterlichen Zeremonien durchgeführt und die englische Öffentlichkeit hat das Ganze mit wenigen Ausnahmen in ungewöhnlicher Ruhe und mit völliger Kaltblütigkeit hingenommen.

In Frankreich fand eine Hinrichtung ganz offen in Dünkirchen statt. Die französische Zeitung „Matin“ – ein Boulevardblatt – das sich dem Geschmack der „Öf-

fentlichkeit“ anpaßt, gab eine ausführliche Beschreibung der Hinrichtung mit Bildern der Hingerichteten und danach von ihren blutigen abgehackten Köpfen.

Die Zeitung teilte mit, daß schon einige Tage vor der Hinrichtung alle Fenster und andere höher gelegene Plätzchen um den Exekutionsplatz ausverkauft waren. Diese Plätze wurden für erhebliche Preise angeboten und waren tatsächlich alle ausverkauft. Am Hinrichtungstage kam eine große Menge von Schaulustigen zum städtischen Gefängnis. Alle Fenster waren besetzt. Sogar Frauen, junge Mädchen und Kinder schauten aus den Fenstern, beugten sich heraus, um das bevorstehende Ereignis besser zu sehen. Der Henker wurde von der Menge jubelnd mit lautem „Bravo“ begrüßt. Aus den Fenstern konnte man lustiges Singen und Lachen hören. Die von Werten müde gewordenen Zuschauer amüsierten sich. Gespannt folgte das Publikum dem Hinrichtungsakt und ging anschließend auseinander, lebhaft über das interessante Schauspiel diskutierend.

Es ist nur schwer zu glauben, daß so etwas im heutigen Frankreich geschehen konnte. Diese tragische Szene bringt uns ins dunkle und grausame Mittelalter mit den damaligen Hinrichtungen auf den Marktplätzen zurück.

Am 2. März wurden auch bei uns in Tschita vier Bewohner ganz offen hingerichtet.

Und wie hat unser Publikum darauf reagiert?

Wir sind stolz darüber berichten zu können, daß die russische Bevölkerung in ihrer moralischen Einstellung bedeutend höher steht, als die französische oder die englische Bevölkerung. Es gab weder wildes Jubeln, noch eine Begrüßung des Hinrichtungskommandos. Im Gegenteil: es flossen Tränen, sogar Männer fielen in Ohnmacht, dieselben Männer, die im blutigen Krieg gegen die Japaner mutig gegen den Feind gekämpft hatten, konnten den Anblick nicht ertragen.

Eine schweigsame, bedrückte Menge stand hinter der Soldatenkette, die den Hinrichtungsplatz umstellt hatte. Die Gesichter waren blaß. Man hörte tiefes Seufzen. Ab und zu fielen kurze Bemerkungen darüber, daß die Todesstrafe – eine überfällige und unnötige Gewaltmaßnahme und eine unchristliche Sache sei.

Die Gewehrsalve krachte, die Menge kam in Bewegung, regte sich auf, es wurde laut. Aber es war nicht wie das wilde Geschrei der französischen Schaulustiger, sondern ein krankhaftes mitleidiges Murren, ein tiefes seelisches Mitgefühl mit den Hingerichteten. Ein alter Mann, der seine Beherrschung völlig verlor, nahm seine Mütze ab, schaute zum Himmel hoch und schrie nervös:

- „Bis zu diesem Moment habe ich geglaubt... Ich glaubte an Gott. Aber es gibt ihn nicht. Nein, es kann keinen Gott geben !...“, - und der Alte brach in Tränen aus.

Dieser Aufschrei machte einen bedrückenden Eindruck auf alle, die auf dem Platz anwesend waren. Wirklich, wie kann man weiterleben, besser gesagt, wie kann man

sein Leben bis zum Ende leben, wenn das aller heiligste aller menschlichen Gefühle – der Glaube, der Glaube an Gott, an die Wahrheit, an die Gerechtigkeit, verloren gegangen ist.

*Dergatschow.*

(„Daursker Bote“, Nr. 49 vom 7. März 1906.)

Seite: 321

Nr.: 246

**Rapport des jüngsten Offiziers des 3. Eisenbahnreserve-Bataillons Leutnants Sultanow.**

An den Vorsitzenden des provisorischen Feldgerichtes  
bei der Truppe von General Rennenkampff.

Am heutigen Tag wurde während der Vollstreckung der Todesurteile gegen Grigorowitsch, Stoljarow und andere ein Unteroffizier festgenommen. Er fiel mir durch sein unkorrektes Verhalten auf. Trotz des Verbotes hinter der Soldatenkette hervortreten, hat er ausgenutzt, daß er eine Uniform trug und näherte sich den Verurteilten, bei welchem Tun er von mir aufgehalten wurde. Ich übergab ihn dem Wachkommandeur – Kapitän Pawlow. Sein Verhalten erschien mir verdächtig, weil mir bekannt ist, daß er in der Armee-Einheit dient, die besonders enge Kontakte zu Grigorowitsch und seinen Komplizen unterhielt.

Leutnant: *P. Sultanow.*

2. März 1906,

Nr. 12. Stadt Tschita.

Resolution: „Wochen unter Arrest halten.“

2. März.1906

*General-Leutnant Rennenkampff.“*

(HKA, KVS, Akte 1136. Bl. 48-49.)

Strafsache im Fall der Befreiung von Häftlingen  
aus dem Akatuewsker Gefängnis.

Nr.: 247

**General Rennenkampffs Befehl bezüglich der Übergabe der Angeklagten Schemjakin, Taranow und anderer an das Feldgericht.**

Nach eingehender Prüfung der Ermittlungsakte in der Strafsache wegen der Befreiung von Häftlingen aus dem Akatuewsker Gefängnis, und zwar der ehemaligen

Matrosen der „Prut“, die sich wegen ihrer Verbrechen gegen den Staat in der Katorga befanden, erkläre ich, daß folgende Personen sich schuldig gemacht haben:

1. der Feldwebel aus dem Armeestab des Transbaikalischen Gebietes – Nikita Sergeewitsch Schemjakin, sowie die Schriftführer aus demselben Stabe ... (weiterhin folgt die Auflistung von 32 Namen)
  - a) weil sie Ende 1905 in der Stadt Tschita zusammen mit anderen Personen, die durch die Ermittlungen nicht festgestellt werden konnten, zu einer verbrecherischen Organisation gehörten, die ihre Zielsetzung in einer Ablösung der Regierung in Rußland unter Anwendung von Gewalt, was nach § 102, Abs. 1 zu bestrafen ist;
  - b) weil sie am 15. Dezember 1905 in der Stadt Tschita, auf einem Geheimgetreffen beschlossen hatten, die inhaftierten Verbrecher, die Matrosen des Schiffes „Prut“ zu befreien, die wegen Aufstand gegen die Staatsgewalt zur Katorga verurteilt worden waren und ihre Strafe im Gefängnis Akatuewski absaßen. Sie bestimmten vier Männer aus ihrer revolutionären Organisation: Wsewolod Tschistochin, Andrej Lopatin, Beljakin und Polubojarinow und schickten diese mit ihrer Forderung zum Akatuewsker Gefängnis. Sie verlangten im Namen des Tschitinsker Komitees der Sozialdemokratischen–Arbeiterpartei die Freilassung aller politischen Häftlinge. Am 20. Dezember 1905 trafen sie bei dem Gefängnisleiter Fischew ein, legten ihm ihre Forderungen vor und drohten mit einem bewaffneten Angriff sofern die Matrosen nicht freigelassen würden. Daraufhin erfüllte der erschrockene Fischew ihre Forderungen.
2. Der Adlige, Viktor Konstantinowitsch Kurtanowski, wird beschuldigt folgende Straftat begangen zu haben: am 20. Dezember hat er unter massivem Druck und Drohungen zusammen mit seinen Untergebenen Tschistochin, Lopatin, Beljakin, Polubojarinow und noch einem weiteren Unbekannten, der noch gesucht wird, den Chef des Akatuewsker Gefängnisses gezwungen, die politischen Verbrecher, die oben erwähnten Rebellenmatrosen vom Schiffstransport „Prut“, freizulassen.
3. Der Leiter des Akatuewsker Gefängnisses Pawel Prokofjewitsch Fischew wird ebenfalls wegen der Freilassung der oben erwähnten politischen Verbrecher beschuldigt. Auch unter Druck und Drohungen, hatte er die sichere Möglichkeit es nicht auf die gestellten Forderungen einzugehen, denn es sprachen lediglich 6 Delegierte bei ihm vor, ihm aber stand ein ganzes Kommando zur Verfügung, um sich zu widersetzen, das viel stärker war und auch völlig zuverlässig.
4. Gleichzeitig wird der stellvertretende Gefängnisleiter, Ostrowski, wegen der Freilassung politischer Häftlinge beschuldigt. Am 20. Dezember 1905 ließ er die oben erwähnten ehemaligen Matrosen frei, er folgte der Anweisung seines Vorgesetzten, obwohl diese als gesetzwidrig zu erkennen war.

**Seite: 322**

Wegen dieser gesetzwidrigen Handlungen übergebe ich hiermit die genannten 32 Personen dem bei meiner Truppe eingerichteten provisorischen Feldgericht.

***General-Leutnant Rennenkampff.***

**9. März 1906, Tschita.**

(HKA, KVS, Akte 1142, Bl. 17-19.)

**Nr.: 248**

**Gerichtsurteil im Fall wegen der Befreiung aus dem Akatuewsker Gefängnis von politischen Häftlingen.\*)**

\*) Das Gericht tagte in Tschita am **10. März 1906.**

Kopie.

(Gekürzte Übersetzung- K. Ku.)

**Seiten: 322 - 327**

Das Gericht erklärte 27 Angeklagte für schuldig und verurteilte sie zum Tod durch Erhängen. Die fünf übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Dieses Urteil ist dem Oberbefehlshaber der Armeen im Fernen Osten, General der Infanterie Grodekow, zur Konfirmation vorzulegen.

Stellvertretender Vorsitzender des Feldgerichts:

***Oberst Tischin.***

Am 2. April wurde auf Höchsten Befehl angeordnet, die Todesstrafe bei allen 27 zum Tode verurteilten Personen durch folgende Strafen zu ersetzen:  
3 Angeklagte - kommen für 4 Jahre ins Gefängnis, 4 Angeklagte erhalten 6 Jahre Katorga, 5 erhalten 10 Jahre, 10 erhalten 15 Jahre und 7 erhalten eine unbefristete (*lebenslängliche*) Katorga.

***Entsprechende Unterschriften auf dem Original.***

Seite: 328

Nr.: 249

**Namensliste der am 20. Dezember 1905 aus dem Akatuewsker Gefängnis befreiten politischen Häftlinge.**

Die Liste enthält 15 Namen, alle waren ehemalige Matrosen des Schiffstransportes „Prut“.

(HKA, Akte 1441, Bl. 69.)

Nr.: 250

**Der Oberbefehlshaber der Armeen im Fernen Osten  
Nachfrage vom 19. März 1906.**

- 1.) Wo sind die aus dem Akatuewsker Gefängnis befreiten Arrestanten geblieben?
- 2.) Was hat der Gefängnisleiter Fischew zu erwarten?

*N. Grodekow.*

**19. März 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 141.)

Nr.: 251

**Telegramm des Kriegsgouverneurs Transbaikaliens.**

*Charbin, an den General Korejwo,  
an den diensthabenden General.*

Auf Nr. 164. Der Verbleib der befreiten Matrosen konnte nicht ausfindig gemacht werden. Dem Gefängnisleiter Herrn Fischew hat man empfohlen, die Dienststelle aufzugeben, was er auch getan hat.

Nr. 567.

General- Major: *Sytschewski.*

**22. März 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 148.)

Nr.: 252

**General Rennenkampffs Rapport an den General Grodekow.**

Hiermit übersende ich Ihnen, Euer Hochwohlgeboren, folgende Gerichtsakten und Urteile zur Konfirmation:

- 1.) den Fall wegen der Befreiung der Katorga- Arrestanten aus dem Akatuewsker Gefängnis, und zwar der ehemaligen Matrosen des Schiffstransportes „Prut“ sowie
- 2.) den Fall gegen den Feldwebel des Schriftführer - Kommandos beim Bezirksstab, Nikita Sergejewitsch Schemjakin.

Zusätzlich habe ich noch zu berichten, daß alle Verurteilten sich im Gericht sehr arrogant verhalten haben und daher keine Gnade verdienen.

**Nr. 728.**

### *General-Leutnant Rennenkampff.*

**12. März, 1906.**

Vermerk von Grodekow: „**Gelesen, den 18. März 1906.**“

(HKA, Akte 1494, Bl. 17.)

**Nr.: 253**

**General Rennenkampffs Telegramm an General Grodekow.**

Heute habe ich Ihnen, Eure Hochwohlgeboren, durch einem Boten die Gerichtsakte gegen den Feldwebel Schemjakin, der wegen der Befreiung der Matrosen aus dem Akatuewsker Gefängnis zum Tode verurteilt worden ist, zur Konfirmation zugeleitet.

In dieser Strafsache sind von 32 Beschuldigten – 5 freigesprochen, 27 zur Todesstrafe durch Erschießen verurteilt worden.

**Nr. 751.**

### *General-Leutnant Rennenkampff.*

**14. März, 1906.**

Grodekows Vermerk: „**Gelesen, den 15. März, 1906**“.

(HKA, Akte 1494, Bl. 12.)

**Seiten: 329 - 330**

**Nr.: 254**

**Telegraphische Depesche des Oberbefehlshabers im Fernen Osten an den Vorgesetzten des Ober-Gerichtsamtes.**

(Gekürzte Übersetzung – K. Ku.)

Auf Nr. 2815 und Nr. 2848.

Rennenkampffs provisorisches Feldgericht sprach in Tschita am 22. Februar das Todesurteil für 27 Angeklagte wegen der Befreiung der Katorga-Matrosen aus dem Gefängnis. Gegen dieses Urteil legten alle Verurteilten Berufung ein. Ihre Be-

gründungen beinhalten: das Gericht habe die gesetzlich vorgesehenen Strafen falsch interpretiert und die Gerichtsverhandlungen seien nicht korrekt durchgeführt worden. Gleichzeitig reichten sie Gnadengesuche ein.

Der General Rennenkampff berichtet, daß außer 4 Angeklagten (*die Namen sind aufgeführt*), sich alle anderen während der Gerichtsverhandlungen sehr arrogant verhalten haben und deshalb keine Begnadigung verdient hätten.

Da ich auch der Meinung bin, daß eine Verzögerung des Verfahrens oder eine erneute Überprüfung der Strafsache, unserem gemeinsamen Ziel – Wiederherstellung der Ordnung in dieser Region - nur schaden würde, so habe ich die Kassationsklagen ohne Folgen gelassen, habe aber die Strafe für die Verurteilten wie folgt gemildert:

für die Minderjährigen Tschirkow, Egor Gantimurow und Perewalow je auf 4 Jahre Gefängnis,  
für weitere 4, die ihre Tat bereuen – Jakow Gantimirow, Mark Kosulin, Konstantin Rümkin und Grigori Schischkin- jeweils 6 Jahre Katorga;  
für Beloglasow, Ranschurow, Prostokischin, Peschkow und Andrej Lopatin – jeweils auf 10 Jahre Katorga;  
für Taranow, Golubzow, Fjodorow, Petruschew, Gawriil Tschistochin, Suworow, Belomestny, Bratenkow und Seljaew – jeweils 15 Jahre und  
für Schemjakin, Wsewolod Tschistochin, Andrej Andrejewitsch Lopatin, Beljakin, Polubojarinow und für den Adligen Kurnatowski – jeweils lebenslängliche Katorga.

Gleichzeitig informiere ich darüber, daß zusammen mit den Verurteilten auch der Gefängnisleiter Staatsrat Fischew und sein Stellvertreter Gouverneurssekretär Ostrowski sowie drei weitere Personen vor Gericht gestellt wurden, alle fünf sind jedoch vom Gericht freigesprochen worden.

**Nr. 268.**

*N. Grodekow.*

Grodekows Vermerk: „Chiffrieren“ ; den **19. März 1906**.  
(HKA, Fond des Kriegsministeriums, Akte 1494, Bl. 48-49.)

**Seite: 331**

**Nr.: 255**

**General Grodekows Telegramm an den General Rennenkampff.**

*Tschita, an Gen Rennenkampff, Kopie an den General Sytschewski.*

Auf Nr. 728.

Am 2. April wurde empfohlen für alle 27 zum Tode Verurteilten die Todesstrafe wie folgt zu lindern:

- für Tschirkow, Egor Gantimurow und Perewalow - je auf jeweils 4 Jahre Gefängnis,
- für Jakow Gantimirow, Mark Kosulin, Konstantin Rümkin und Grigori Schischkin- jeweils auf 6 Jahre Katorga;
- für Beloglasow, Ranschurow, Prostokischin, Peschkow und Andrej Lopatin - jeweils auf 10 Jahre Katorga;
- für Taranow, Golubzow, Fjodorow, Petruschew, Gawriil Tschistochin, Suworow, Belomestny, Bratenkow und Seljaew - jeweils auf 15 Jahre Katorga und
- für Schemjakin, Wsewolod Tschistochin, Andrej Andrejewitsch Lopatin, Beljakin, Polubojarinow und für den Adligen Kurnatowski - jeweils lebenslängliche Katorga.

**Nr. 326.**

*N. Grodekow.*

**7. April 1906.**

(HKA, Fond des Kriegsministeriums, Akte 1494, Bl. 44.)

Gerichtssache  
wegen des Streiks der Telegraphen- und Postbeamten.\*)

\*) Das Gericht tagte in Tschita am 13. März 1906.

**Nr.: 256**

**General Rennenkampffs Befehl an den Rotmister Balabanow bezüglich des Ermittlungsverfahrens wegen der Beschlagnahmung (*nicht Weiterleitung*) eines Telegramms des Zaren.**

Hiermit empfehle ich eine Ermittlung wegen der unterlassenen Weiterleitung eines Telegramms des Zaren an die Armee durchzuführen. Das Telegramm war während des Telegraphen- und Postbeamten Streiks beschlagnahmt wurde. Als Anlage schicke ich Ihnen den dazugehörigen Briefverkehr. Verhaftet wurden folgende Angestellte: Kifarenko, Kritschewzow, Tereschenko und Tkatschenko. Die Verdächtigen werden umgehend ins Tschitinsker Gefängnis eingeliefert und kommen dadurch unter Ihre Verantwortung.

**Nr. 512.**

*General-Leutnant Rennenkampff.  
Kapitän Semjonow.*

**28. Februar 1906.**

(HKA, KVS, Akte 1133, Bl. 96.)

**Nr.: 257**

**General Rennenkampffs Anfrage an den Staatsanwalt des Tschitinsker Bezirksgerichtes.**

*Streng vertraulich. Eilt.*

Auf Nr. 127.

Hiermit bitte ich Sie, Eure Hochwohlgeboren, mir alle Dokumente bezüglich der durch den Telegraphisten der Station Tschita erfolgten Beschlagnahme der an den General-Adjutanten Linewitsch gerichteten Zarendepesche unter Nr. 129 zuzuleiten.

**Seite: 332**

Dieser Fall soll von dem bei meiner Truppe etablierten provisorischen Feldgericht behandelt werden. Dies ist eine Verordnung des Innenministers.

**Nr. 518.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**19. Februar 1906.**

(HKA, KVS, Akte 1131, Bl. 15.)

**Nr. 258.**

**General Rennenkampffs Telegramm an den Generalstabschef General Palizyn.**

Unter den Personen, die wegen der verbrecherischen Entscheidung, in der Stadt Tschita das Telegraphen- und Postamt in die Hände des Volkes zu übergeben, vors Gericht kommen sollen, befinden auch der Generalstabs General Cholschewnikow und Oberst- Leutnant Wiznuda.

**Nr. 651.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**3. März 1906.**

(HKA, KVS, Akte 1137, Bl. 16.)

**Nr.: 259**

**Gen. Rennenkampffs Befehl bezüglich der Übergabe von Chmeljow, Samoschnikow und anderen dem Gericht.**

Aus der vorliegenden Ermittlungsakte ist zu entnehmen, daß folgende Telegraphen- und Postangestellte: der Mechaniker und Kollegienrat Samoschnikow, der Beamte Andrijewski, der Mechaniker Kostyrew und der Beamte Rybin, alle Angehörige der revolutionären Kampfpartei in der Stadt Tschita sind. Sie hatten sich Ende des letzten Jahres (1905) einem verbrecherischen Verein angeschlossen, der sich als

Verein der Telegraphen- und Postangestellten aus ganz Rußland ausgab, aber nur das eine das Ziel hatte, die existierende Regierung zu stürzen. Zu diesem Zweck hielten sie Streiks für das beste Kampfmittel und hofften ihr verbrecherisches Ziel dadurch auf dem schnellsten Wege zu erreichen.

Der Angeklagte Chmeljow - fungierte als Vorsitzender des Tschitinsker Ortsvereins, er war der Hauptorganisator und Leiter des Streiks der Telegraphen- und Postbeamten. Dieser Streik hat zur Einstellung der Tätigkeit der beiden Ämter geführt. Er war auch derjenige, der die Übergabe des Postamtes und Telegraphenamtes unter die Führung des Verbandes eingeleitet hat. Am 22. Dezember drang er zusammen mit seinen Komplizen in das Verwaltungsgebäude ein und besetzten es, wobei die Streikenden die dort beschäftigten Beamten, die sich nicht am Streik beteiligen wollten, aus ihren Büros hinauswarfen. Anschließend brachten sie am Gebäude ihre rote Fahne an.

Der Angeklagte Samoschnikow - der Leiter der Tschitinsker Telegraphen- und Postverwaltung - , war einer der Organisatoren der Streiks zusammen mit den Mitgliedern des oben erwähnten Vereins, er war Mitglied des Streikkomitees und zog auch seine Untergebenen Kollegen mit in den Streik. Er war einer der Initiatoren hinsichtlich der Übergabe der Telegraphen- und Postämter an den verbrecherischen Verein.

Der Angeklagte Andrijewski - war eine der Hauptfiguren in der Organisation der revolutionären Streiks, Mitglied des Streikkomitees, Redner auf Geheimtreffen und Versammlungen, lagerte und verbreitete Flugblätter und Proklamationen, durch die unsere Soldaten und Kosaken aufgefordert wurden, sich den Streikenden anzuschließen und das Volk zu einem bewaffneten Aufstand gegen die Staatsregierung aufgerufen wurde.

Auch der Angeklagte Kostyrew - war als Sekretär des Streikkomitees einer der hauptsächlichen Organisatoren der Streiks, Teilnehmer an öffentlichen Manifestationen mit roten Fahnen, er versteckte in seiner Wohnung illegale Broschüren.

**Seite: 332**

Der Angeklagte Rybin begleitete am 17. November 1905 er einen Postwaggon aus Irkutsk. Auf der Bahnstation Tschita erhielt er von dem diensthabenden Abteilungsleiter Wassiljew die Anweisung mit dem Waggon weiterzufahren. Er ignorierte diesen Befehl jedoch und kuppelte unter Anwendung von Gewalt den Postwaggon, der die Postkorrespondenz enthielt, ab. Auch hat er zur Entlassung Wassiljews vom Dienst wesentlich beigetragen. Das Streikkomitee entließ Wassiljew aus dem Dienst, weil er dem Komitee nicht gehorchen wollte und dessen Tätigkeit widersprach.

Durch die oben aufgeführten Handlungen haben sich die genannten Personen vor dem Gesetz strafbar gemacht und werden von mir dem standrechtlichen Gericht übergeben.

Die Gerichtsverhandlung ist unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu führen.

***General-Leutnant Rennenkampff.***

**11. März 1906, Tschita.**

(HKA, KVS, Akte 1142, Bl. 20-21.)

**Seiten: 333 - 336**

**Nr.: 260**

**Gerichtsurteil im Fall der Telegraphen- und Postbeamten.**

(Gekürzte Übersetzung von K. Ku.)

Das Urteil trat am 18. März 1906 in Kraft.

In dieser Strafsache hat das Feldgericht 13 Angeklagte (Chmeljow, Samoschnikow, Kostyrew, Andrijewski, Rybin, Bergmann, Rosow, Josef Dmitriew, Afanassjew, Mejlup, Grekow, Sossnowski und Bogojawlenski) bei gleichzeitigem Entzug der bürgerlichen Standes-, Familien- und Vermögensrechte zum Tode durch Erschießen verurteilt.

Den Angeklagten Wassili Dmitriew hat das Gericht freigesprochen.

Das Urteil ist dem General-Leutnant Rennenkampff zur Konfirmation vorzulegen.

Stellvertretender Gerichtsvorsitzender: ***Oberst Tischin.***

**Resolution:**

„Die Todesstrafe für Chmeljow, Samoschnikow, Kostyrew, Andrijewski, Bergmann und Mejlup ersetze ich durch eine unbefristete Verbannung in die Katorga, für Rybin wird die Todesstrafe durch 12 Jahre Katorga ersetzt, für Josef Dmitriew – durch 6 Jahre Katorga, für Bogojawlenski und Grekow – 4 Jahre Katorga, für Bogojawlenski und Afanassjew – durch Verbannung an einen anderen Ansiedlungsort, für Rosow – durch 3 Jahre in einer Entzugsanstalt ersetzt.

Berufungsfrist: 15. März 1906, mittags 12 Uhr.

***General-Leutnant Rennenkampff.***

Nr.: 261

**Ein Brief an General Rennenkampff von der Schwester des zum Tode verurteilten Kostyrew.**

*An Seine Hochwohlgeboren General-Leutnant von Rennenkampff.*

Herr General, ich stand heute vor Ihrem Waggon, aber man hat mich nicht zu Ihnen hereingelassen. Oh, Herr General, ich flehe Sie an, schauen Sie sich doch mal direkt das menschliche Leid, das Herzeleid der Ehefrauen, der Väter und Mütter an. Sie selbst, Herr General, sind eine kaltblütige Waffe der Höchsten Macht, aber wir wissen auch ganz sicher, daß Sie ein selbstbewußter Mensch sind, der auch ein Herz besitzt. Und an dieses Menschenherz appellieren wir alle. Erlauben Sie mir, Herr General, Ihnen hiermit all die herzlichen Worte zu übergeben, die ich Ihnen heute früh persönlich sagen wollte.

**Seite: 337**

Ich bin die Schwester des gestern zum Tode verurteilten Postbeamten Kostyrew. Meine Kinder und ich sind hier, weil wir um Begnadigung für unseren heiß geliebten und verehrten Bruder und Onkel bitten. Ich bin eine Generalswitwe und habe 4 Kinder. Ich Sorge selbst für die Erziehung meiner Kinder. Seien Sie doch bitte gnädig zu dem Verurteilten, damit ich das Gefühl grenzenloser Dankbarkeit an meine Kinder weiter vermitteln kann, sonst aber ist mein Herz völlig gebrochen. Mit Tränen in den Augen flehe ich Sie an, Herr General, können Sie es denn nicht begreifen, daß Ihr Urteil nicht nur für die Verurteilten gilt, sondern noch mehr für diejenigen, die am Leben bleiben und damit fertig werden und weiter leben müssen. Wie können wir Mütter für Rußland treue und anständige Bürger erziehen, wenn unsere Seelen zerrissen und zerstört werden.

Und noch einmal bitte ich Sie, Herr General: bitte, lassen Sie Ihre bestrafende Hand, die Sie über uns allen erhoben haben, nicht gnadenlos fallen, schenken Sie meinem Bruder das Leben!

*Sinaida Kusnezowa.*

Herr General, begnadigen Sie bitte unseren Onkel Kescha.  
*Kolja Kusnezow, Wassja Kusnezow, Pascha und Manja.*

(Ohne Datum.)

(HKA, KVS, Akte 1139, Bl. 195.)

Nr.: 262

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow und an den Innenminister vom 15. März 1906.**

Das bei meiner Truppe etablierte provisorische standrechtliche Feldgericht hat wegen des Streiks der Telegraphen- und Postangestellten 13 Personen zum Tode verurteilt. Alle Todesurteile habe ich aufgehoben und durch andere Strafen wie folgt ersetzt: für Chmeljow, Samoschnikow, Kostyrew, Andrijewski, Bergmann und Mejlup - durch eine unbefristete Verbannung in die Katorga, für Rybin - durch 12 Jahre Katorga, für Josef Dmitriew - durch 6 Jahre Katorga, für Bogojawlenski und Grekow - durch 4 Jahre Katorga, für Bogojawlenski und Afanassjew - durch Verbannung an einen anderen Ansiedlungsort, für Rosow - durch 3 Jahre in einer Entzugsanstalt.

Der Beamte Wassili Dmitriew wurde vom Gericht freigesprochen.  
Nr. 795.

*General-Leutnant Rennenkampff.*

(HKA, KVS, Akte 1133, Bl. 181.)

Seite: 337

**Gerichtssache im Fall  
der Generale Cholschewnikow und Rumschewitsch.\*)**

*Kopie: Streng vertraulich!*

\*) Das Gericht tagte in Tschita vom 9. bis zum 13. Mai 1906.

Nr.: 263

**Ein Brief von Durnowo an den General Rödiger vom 10. März 1906.**

Sehr geehrter Herr, Alexander Fjodorowitsch!

Ihnen, Eure Exzellenz, sind die Bedingungen bekannt, unter welchen der General-Leutnant Rennenkampff, der für die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in Transbaikalien von höchster Stelle abkommandiert wurde, gezwungen war, den General - Leutnant Cholschewnikow vom Posten des Kriegsgouverneurs des Gebiets Transbaikaliens, sowie vom Posten des Oberbefehlshabers über die Armeen in demselben Gebiet und von dem Posten des Kosaken- Befehlshabers zu entheben.

Sein Enthebungsantrag wurde am 1. März laufenden Jahres beim Kriegsministerium eingereicht.

Seite: 338

In seinem Telegramm vom 5. März 1906 erhebt der General- Leutnant Rennenkampff gegen General Cholschewnikow folgende Beschuldigungen:

- 1.) als Oberbefehlshaber und Kriegsgouverneur sympathisierte Cholschewnikow mit der revolutionären Bewegung, die beabsichtigte, die gesetzmäßige Regierung unter Anwendung von Gewalt abzulösen; er hat zugelassen, daß sich die Revolutionäre bewaffnen konnten, indem sie sich Waffen und Munition aus den Transportzügen aneigneten, die eigentlich für die Feldarmee bestimmt waren; er erlaubte Versammlungen und Geheimgespräche, die er sogar selbst besuchte; er unterstützte das Eindringen der revolutionären Ideen und Lehren in die Soldatenschaft der regionalen Garnisonen und befahl die Telegraphen- und Postämter Transbaikaliens in die Hände der Rebellen zu übergeben, obwohl sich unter seinem Kommando im Tschitinsker Infanterie- Regiment 1300 der Regierung treu gebliebene Soldaten und Offiziere befanden.
- 2.) Im November 1905 ließ der General Cholschewnikow auf Forderung der Revolutionäre den Staatsverbrecher Kriwonossenko aus dem Gefängnis in Tschita frei und aus dem Arrestraum der Hauptwache weitere zwei Soldaten.
- 3.) Im November 1905 ging er auf eine Forderung der Revolutionäre ein und befahl dem Chef des Akatuewsker Gefängnisses 15 Matrosen, die wegen Staatsverbrechen in Haft waren, freizulassen.

Aufgrund dieser Geschehnisse drängte der General-Leutnant Rennenkampff darauf, den General Cholschewnikow dem Gericht zu überstellen.

Dem Innenministerium liegt noch weiteres Beweismaterial für dessen Schuld vor. Deshalb ist es notwendig, den General Cholschewnikow wegen Begehung einer Dienstverletzung unverzüglich dem Gericht zu übergeben, damit das Ansehen der Regierung gestärkt wird

Da der General seine verbrecherische Tat in einer im Kriegszustand befindlichen Region begangen hat und das im Amte eines Kriegsgouverneurs, eines Oberbefehlshabers und Kosaken- Führers, so halte ich es für angebracht, ihn beim Gericht der Militärbehörde abzuurteilen.

Hiermit bitte ich Sie, Eure Hochwohlgeboren, ein Verfahren in dieser Sache schnellstmöglich einzuleiten.

Sollten Sie, Eure Hochwohlgeboren, es aus irgendwelchen Gründen nicht für zulässig erachten, den General- Leutnant Cholschewnikow dem Gericht der Militärbehörde zu übergeben, so setzen Sie mich bitte darüber in Kenntnis: in diesem Falle werde ich nämlich gegen ihn, das heißt gegen den ehemaligen Gouverneur, eine Ver-

fahrengenehmigung nach der Kriminalgerichts-Verfahrensordnung über den regierenden Senat einreichen.

Mit achtungsvoller Ergebenheit

*Durnowo.*

Nr. 502.

Anlage: - (auf den Seiten 338-344 befinden sich weitere Dokumente zur Ermittlungsakte gegen Cholschewnikow.  
(HKA, Akte Nr. 1518, Bl. 201-208.)

Nr.: 264

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Oranowski.**

*Eilt !*

*Charbin, an den General Oranowski.*

Heute hat die Anhörung in der Gerichtssache gegen die beiden Generale (Cholschewnikow und Rumschewitsch) begonnen, ich hoffe, daß in drei Tagen alles geklärt sein wird. Hiermit bitte ich den Oberbefehlshaber um Erlaubnis, sofort nach dem Urteilsspruch mit dem Bericht für die Militärbehörde persönlich nach Charbin zu kommen. Der Leiter der Gendarmerie Oberst Kremenezki würde gerne dabei sein und bittet um Erlaubnis, zusammen mit mir bei Ihnen vorzusprechen zu dürfen.

*General-Leutnant Rennenkampff.*

9. Mai 1906.

(HKA, Akte 1158, Bl. 209.)

Nr.: 265

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

*Eilt !*

Das Gericht hat vor kurzem in der Strafsache gegen Cholschewnikow und Rumschewitsch entschieden. Das Urteil lautet, wie folgt:

für Cholschewnikow - Freiheitsentzug in der Festung für 1 Jahr und 4 Monate mit Entlassung vom Dienst ohne Entzug der Dienstränge, aber mit Entzug einiger Rechte;\*)

\*) am 18. Januar 1907 wurde dieses Urteil aufgehoben und der General begnadigt.

für Rumschewitsch - dienstlicher Verweis.\*)

\*) dem General Rumschewitsch wurde am 10. Juli empfohlen, seinen Dienst freiwillig zu kündigen, was er am 31. Juli auch getan hat.

Am morgigen Tage gegen Abend fahre ich mit der gesamten Gerichtsbesetzung nach Charbin ab.

**Nr. 37.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**13. Mai 1906.**

(HKA, Akte 1158, Bl. 212.)

Die Gerichtssache  
wegen der Mißstände im 3. Eisenbahnreserve Bataillon.

**Nr.: 266**

**Oberst Dorians Rapport an den General Rennenkampff.**

Hiermit berichte ich, daß am 21. Januar des laufenden Jahres, um 3 Uhr morgens, während der Festnahme von Soldaten in dem mir anvertrauten Bataillon, der Leutnant Iwaschenko durch einen Revolverschuß getötet wurde; der mutmaßliche Täter ist der Bataillons - Rüstmeister Nikolai Grekow, dem es allerdings gelungen ist, aus dem Arrest zu entkommen. Die notwendigen Ermittlungen sind eingeleitet. Über den oben erwähnten Vorfall habe ich Seiner Exzellenz dem Zaren in meinem Rapport vom 21. Januar 1906 unter Nr. 102 berichtet.

Bataillons- Kommandeur:

*Dorian.*

Bataillons -Adjutant:

*Leutnant W. Batjuk.*

**21. Januar 1906, Nr. 104.**

(HKA, KVS, Akte 1136, Bl. 4.)

**Seite: 345**

**Nr.: 267**

**General Rennenkampffs Telegramm an den Oberbefehlshaber.**

*Charbin, an den diensthabenden General beim Oberbefehlshaber;  
Kopie an den General Alexandrow.*

Am 24. Januar wurde der Oberst Dorian von seinem Dienst als Kommandeur des 3. Eisenbahn-Reservebataillons suspendiert. Auf Grund seiner Führungsschwäche und Unentschlossenheit konnten sich in seinem Bataillon Unordnungen entwickeln. Es ist dringend notwendig, einen Nachfolger zu ernennen. Ich persönlich möchte den Oberst-Leutnant Spiridonow aus dem 4. Saamursker Bataillon vorschlagen.

**Nr. 422.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**2. Februar 1906.**

(HKA, KVS, Akte 1137, Bl. 9.)

**Nr.: 268**

**General Rennenkampffs Telegramm an den Befehlshaber im Hinterland.**

*Charbin, an den Befehlshaber im Hinterland;  
Wladiwostok, an den Festungskommandanten;  
Chabarowsk, an den Kriegsgouverneur;  
Blagoweschensk, an den Kriegsgouverneur.*

Gesucht wird nach dem aus dem Arrest entflohenen Leutnant aus dem 3. Eisenbahn-Reservebataillon, Boris Nikolajewitsch Rybalski-Butewitsch, der wegen eines Staatsverbrechens abgeurteilt werden soll. Zur Person des Gesuchten: 22 Jahre alt, dunkles Haar, kleiner Backenbart und Schnurrbart, sein Gesicht ist glatt und blaß; spricht schnell und flüstert; trägt einen Kneifer; mittelgroß, ein lebhafter Gang, die Fußspitzen stellt er beim Gehen gerade nach vorne und nicht wie üblich nach außen. Ich befehle, daß beim Auftauchen Rybalskis in Ihrer Gegend, er sofort zu verhaften und nach Tschita bringen ist. Um unverzügliche Benachrichtigung wird hiermit gebeten.

**Nr. 282.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**28. Januar 1906.**

(HKA, KVS, Akte 1137, Bl. 7.)

**Seite: 346 - 349**

**Nr.: 269**

**General Rennenkampffs Befehl bezüglich der Übergabe der Angeklagten Babenko, Grekow, Schmeljow und anderer an das Feldgericht.**

(Gekürzte Übersetzung von K. Ku.)

Laut dem vorliegenden Befehl hat der General Rennenkampff insgesamt 46 Soldaten und Unteroffiziere aus dem 3. Eisenbahn-Reservebataillon dem Gericht übergeben.

**16. März 1906.** Tschita.

(HKA, KVS, Akte 1142, Bl. 23-28)

**Nr.: 270**

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Lewaschow.**

**Betrifft: Nr. 1545.**

Im November vergangenen Jahres verbreitete sich unter den Soldaten und Unteroffizieren des 3. Eisenbahn-Reservebataillons eine eigenartige Bewegung, die auf der revolutionären Propaganda basierte. Zu Beginn ging es nur um verschiedene gesetzwidrige Forderungen und Resolutionen. Aber die Gründung des revolutionären Militärverbandes in Tschita und die Teilnahme der Offiziere und Soldaten aus dem erwähnten Bataillon an seiner Tätigkeit, an seinen Versammlungen und Treffen haben der Disziplin im Bataillon grundlegend geschadet und haben einen fruchtbaren Boden für die Begehung von schwerwiegenden politischen und dienstlichen Vergehen bereitet.

Der revolutionäre Anführer im Bataillon war der Bataillons-Adjutant Leutnant Rybalski-Butewitsch sowie einige Zivilisten, die zu der revolutionären Partei gehörten. Der Kommandeur des Bataillons Oberst Dorian wurde von mir am 9. Januar mit dem Befehl Nr. 8 bis zum Abschluß der Ermittlungen vom Dienst entlassen.

Inzwischen habe ich 46 Hauptverdächtige dem Gericht übergeben, nur dem Leutnant Rybalski-Butewitsch ist es gelungen zu fliehen. Das Gericht unter Vorsitz von Oberst Wojzechowitsch verurteilte 6 Angeklagte zur Katorga von lebenslänglich bis zu 4 Jahre, 3 Angeklagte zur Inhaftierung für 5 Jahre, 4 - auf 3 Jahre Haft, 1 Angeklagter 3 Jahre im Disziplinarbataillon und für 4 Angeklagte Militärgefängnis für 2 Monate. Die übrigen 28 Angeklagten wurden vom Gericht freigesprochen.

**Nr. 821.**

***General-Leutnant Rennenkampff.***

**22. März 1906.**

(HKA, KVS, Akte 1133, Bl. 192-202.)

**Seite: 350**

**Nr.: 271**

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

Nach einer viertägigen Verhandlung kam das Gericht unter Vorsitz des Oberst Wojzechowitsch zu folgendem Urteil für die Offiziere und Soldaten des 3. Eisenbahn-Reservebataillons. Jeder der Angeklagten wurde laut Ermittlungsakte wegen eines Verbrechens beschuldigt und das Gericht fällte folgende Urteile:

Der Soldat Wetrowgradow, der gegen seinem Kompanieführer eine Waffe gezogen und ihn damit bedrohte hatte, während der erste seine Dienstpflicht leistete, wurde zur lebenslängliche Katorga verurteilt.

Der Unteroffizier Babenko, der aus einem verschlossenen Raum der Bataillonskanzlei Waffen entwendet hatte, um diese unter die Arbeitern für einen bewaffneten Aufstand gegen die Regierung zu verteilen, der gleichzeitig Mitglied einer gesetzwidrigen Partei war, die den Sturz der herrschenden Macht plante, der sich während eines Treffens, das er leitete, gegen den Zaren äußerte, - wurde zu einer Katorga Strafe für 15 Jahre verurteilt.

Die Soldaten Tschinow und Shurawljos, die zwei bereits Festgenommenen zur Flucht verhelfen, wobei sie dem diensthabenden Offizier Widerstand leisteten - wurden vom Gericht zur 12 Jahre Katorga verurteilt.

Der Unteroffizier Starodubow veranstaltete ein Treffen, auf dem eine Resolution verfaßt wurde, die der militärischen Dienstsatzung widersprach. Er wurde zu 4 Jahren Katorga verurteilt.

Der Soldat Gindersin, der zusammen mit seinen Komplizen bewaffnet in die Wohnung des Bataillonschefs eingedrungen war, um die gefaßte Resolution auszuhändigen, wurde zu 4 Jahren Katorga verurteilt.

Der Unteroffizier Drosow wurde wegen seiner Teilnahme an einem Treffen, bei dem eine Regierungs- und Militärdienst- Vorschriftenänderung auf der Tagesordnung stand, zu 5 Jahre Gefängnis verurteilt.

Die Unteroffiziere Schmeljos und Parlo, die die Aneignung der Dienstwaffen durch Einbrecher nicht verhinderten, die bei Zusammenkünften auch über eine Änderung der Staatsregimes sprachen, die den Mord des Offiziers durch den Angriff von Grekow nicht verhinderten, da sie anwesend waren und die Absicht Grekows geahnt und erkannt hatten, die den Mörder nicht festnahmen und ihm dadurch die Flucht ermöglichten, - wurden vom Gericht zu 3 Jahren in einem Zuchthaus verurteilt.

Der Unteroffizier Petrakow, der dem diensthabenden Offizier Widerstand leistete und ihn daran hinderte zwei Soldaten festzunehmen und dadurch zu deren Flucht beitrug, wurde zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Der Soldat Jen, der den diensthabenden Bataillons-Offizier äußerst schlimm beleidigt und gedemütigt hat, wurde zu 3 Jahre Gefängnis verurteilt.

Der Soldat Tomaschewski und der Unteroffizier Sjukow, die die Gewehre für die Arbeiter beschafften, die auf Zusammenkünften für ein anderes Regime- und eine Dienständerung plädierten, die zu den 10 Botschafter gehörten, die die Resolution dem Bataillonschef überreichten, wurden zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt.

**Seite: 351**

Der Unteroffizier Masura, der Mitglied verschiedener gesetzwidrigen Vereine und Verbände war, der gegen das gesetzliche Regime propagandierte und zum Sturz der Zarenregierung aufrief, wurde zu 3 Jahre Gefängnis verurteilt.

Die Soldaten Aljoschkin und Ischenko, die Unteroffiziere Wassiljos und Konarjos, die zu den 10 Botschaftern gehörten, die in die Wohnung des Bataillonschefs eindringen, wurden zu 5 Wochen Arrest verurteilt.

Die übrigen 28 Angeklagten, die wegen derselben Verbrechen festgenommen und vors Gericht gebracht worden waren, wurden vom Gericht freigesprochen.

Ein solch mildes Urteil im Hinblick auf die begangenen Straftaten kann auf keinen Fall der Sache dienen, für die ich hergeschickt wurde, besonders wenn man daran denkt, daß die Straftaten von Angehörigen der Armee in einer Gegend verübt wurden, in der der Kriegszustand herrscht. Unter solchen Umständen ist es unmöglich, in dieser Region die Ordnung und Disziplin wiederherzustellen, die in den Armee-Einheiten vor Ort in der letzten Zeit ziemlich heruntergekommen sind. Dieses Urteil ist auch ungerecht im Bezug auf die bereits hingerichteten Zivilisten, für die die Strafurteile viel härter ausgefallen sind.

Aus dienstlicher Verpflichtung berichte ich Ihnen, Eure Exzellenz, daß ein solches Gericht bei derartigen Gerichtsurteilen nach meiner tiefsten Überzeugung, dem Thron und unserem Vaterland nur einen negativen Dienst erweisen. Das aber ist meinen Dienstvorstellungen und Pflichten völlig zuwider und gerade deswegen bin ich gezwungen, Sie zu bitten: entweder veranlassen Sie eine unverzügliche Abberufung des Gerichtsvorsitzenden oder Sie entfernen das Gericht aus meinem Aufgabenbereich.

Die nächste Gerichtsverhandlung soll in der Strafsache des Militärangehörigen Bündnisses richten. Ich verschiebe die Tagung bis zu dem Zeitpunkt, an dem ich von Ihnen neue klare Anweisungen erhalte, denn ich meine, daß die Offiziere und Beamten, die auf den Thron und die Regierung einen Eid geleistet haben, aber sich trotzdem erlauben, sich offen an die Seite der revolutionären Bewegung zu stellen, mit gesetzmäßiger Strenge bestraft werden müssen.

Hiermit bitte ich ergebenst um möglichst schnelle Anweisungen.  
Nr. 819.

*General-Leutnant Rennenkampff.*

23. März 1906.  
(HKA, Akte 1487, Bl. 162-174.)

### **Strafsache gegen das Bündnis der Militärangehörigen.**

Nr.: 272  
General Rennenkampffs Telegramm an den General Linewitsch.

Von den Komiteemitgliedern des Bündnisses der Militärangehörigen in der Stadt Tschita wurden folgende festgenommen: Stabsoffiziere der Region - der Kosaken- Hauptmann Okunzow und Kosaken- Leutnant Selinski; von Offizieren des Tschitinsker Artillerie- Lagers - Stabskapitän Isgorodin und Leutnant Rodionow; aus dem Tschitinsker Reservebataillon - Leutnant Sadkowski, Unteroffizier Michailow, Leutnant Tschunichin und Kriegingenieur Oberst Kontschewski.

Seite: 352

Die übrigen Komiteemitglieder: aus dem Tschitinsker Reservebataillon Unteroffizier Birükow Dmitrijewski und Kriegingenieur Hauptmann Polynow, aus dem 3. Eisenbahn- Reservebataillon Unteroffizier Rybalski-Butewitsch, aus dem Turkestanski Schützenbataillon. Unteroffizier Solodownikow und Leutnant Pirogow, haben zu verschiedenen Zeitpunkten Tschita verlassen und sind auf diese Weise dem Arrest entkommen. Ein Haftbefehl gegen sie ist von mir erteilt worden  
Nr. 270.

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**25. Januar 1906.**

(HKA, KVS, Akte 1137, Bl. 3-6.)

Nr.: 273

**General Rennenkampffs Forderung zwecks Durchführung von zusätzlichen Ermittlungen.**

*An den Herrn Oberst Dementjew.*

Hiermit schicke ich Ihnen die Ermittlungsakte zurück und bitte Sie, die entsprechenden Personen noch einmal zu vernehmen, um folgende Feststellungen zu treffen: Welche Art Reden und Vorträge in den Versammlungen gehalten wurden, die Namen der Redner, von wem stammt die Idee, den Arbeitern das Schießen und Militärwesen beizubringen?

Es reicht nicht aus, nur die Fakten zu schildern, die sich auf die Beschlußfassung der Resolution beziehen, auch die Aussagen der Unterzeichner der Resolution genügen nicht. Wichtig ist es auch Personen zu befragen, die in die Sache nicht eingebunden sind, um ein klares Bild über die Tätigkeit des Bündnisses zu bekommen. Zur Erreichung dieses Zieles und um die Aufgabe zu erfüllen, wäre es sinnvoll, auch die bereits vernommenen Personen noch einmal zu vernehmen – so könnten Sie die fehlenden Informationen in der Ermittlungsakte nachholen und die verbliebenen Lücken mit Einzelheiten ausfüllen, die wichtige Details der revolutionären Tätigkeit wie des Bündnisses und auch der einzelnen Komiteemitglieder betreffen.

Ich empfehle Ihnen mit den Ermittlungen sofort zu beginnen, damit wir beide diese Sache besprechen können, wenn ich nach Tschita zurückgekehrt bin.

Nr. 413.

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**31. Januar 1906.** Werchneudinsk.

(HKA, KVS, Akte 1133, Bl. 46.)

Nr.: 274

Der Oberbefehlshaber der Armeen im Fernen Osten  
telegraphische Depesche vom 7. Februar 1906.

*Tschita, Nachsendung für den General Rennenkampff.  
Kopie an General Polkownikow.*

Mit dem Befehl vom heutigen Datum habe ich Folgendes veranlaßt:

Für die Durchführung der in Transbaikalien aufgetretenen militärgerichtlichen Straffälle wird in der Stadt Tschita ein provisorisches standrechtliche Feldgericht eingerichtet. Sie, Herr General Rennenkampff, haben den Vorsitzenden und die provisorischen stellvertretenden Mitglieder dieses Gerichtes zu ernennen. Gleichzeitig soll der Unterstaatsanwalt unverzüglich vom Kriegsstaatsanwalt des Gerichtes bei der Mandschurischen Armee abkommandiert werden. Ich bestätige hiermit mein Einverständnis, daß ich gegen die Durchführung der Gerichtsverhandlung im Falle der Angehörigen des Militär-Bündnisses in Tschita vor dem etablierten Gericht von meiner Seite nichts einzuwenden habe.

Nr. 81.

*N. Grodekow.*

7. Februar 1906.

(HKA, Fond des Kriegsministeriums, Akte 1487, Bl. 19.)

Seite: 353

Nr.: 275

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

Antwort auf Nr. 637.

Gestern kehrte ich aus Irkutsk nach Tschita zurück, um das Gerichtsverfahren gegen die verhafteten Aufrührer einzuleiten. Wie in meinem Telegramm Nr. 81 berichtet wurde, soll sich das Bündnis der Militärangehörigen vor Gericht verantworten. In demselben Gerichtsverfahren wird auch in der Strafsache wegen der Befreiung der Matrosen aus dem Akatuewsker Gefängnis und in der Sache wegen der Mordanklage gegen zwei Soldaten aus dem 17. Ost-Sibirischen Regiment verhandelt.

Bislang habe ich alle Gerichtsurteile selbst konfirmiert und ich erfrage hiermit weitere diesbezügliche Anweisungen, soll es weiterhin so bleiben, oder soll ich Ihnen jedes gefällte Urteil zur Prüfung vorlegen? Bezüglich der Urteile gegen die Eisenbahn Angestellten sowie gegen die Telegraphen- und Postbeamten würde ich gerne das Recht auf Konfirmation behalten, da mich auch der Innenminister in seinem Te-

telegramm wiederholt darum gebeten hat, die für den Streik Verantwortlichen ganz hart zu bestrafen.

**Nr. 517.**

***General-Leutnant Rennenkampff.***

Vermerk: „Wie gebeten- bezüglich der Urteile gegen die Eisenbahn Angestellten sowie Telegraphen- und Postbeamten – einverstanden, bezüglich der Militärangehörigen – bitte alle Urteile zur Konfirmation mir vorlegen.

**20. Februar 1906.**

***N. Grodekow“.***

(HKA, Fond des Kriegsministeriums, Akte 1487, Bl. 67.)

**Nr.: 276**

**General Grodekows Chiffretelegramm an den General Rennenkampff.**

Antwort auf **Nr. 517.**

Hiermit gewähre ich Ihnen das Recht zur Konfirmation der Gerichtsurteile in den Strafsachen gegen die Eisenbahn Angestellten sowie Telegraphen- und Postbeamten. Die Urteile in übrigen Gerichtssachen, inklusive der drei, von Ihnen erwähnten, lassen Sie aufgrund des § 1409 Band XXIV, mir vorzulegen.

Als Anlage sind die Ermittlungsakten und Dokumente der Gerichtsverhandlungen im Original und Ihr Beschluß über das Ausmaß der Schuld der Verurteilten erforderlich.

**Nr. 148.**

***N. Grodekow.***

**21. Februar 1906.**

(HKA, Fond des Kriegsministeriums, Akte 1487, Bl. 66.)

**Nr.: 277**

**General Sytscheskis Rapport an den General Rennenkampff.**

Hiermit berichte ich Ihnen, Euer Hochwohlgeboren, daß der Häftling, der Kosaken- Hauptmann Okunzow, der als Mitglied des Komitees im Fall des Bündnisses der Militärangehörigen in Tschita unter Arrest gehalten wurde, gestern, den 13. März, am späten Nachmittag geflohen ist. So ist es passiert:

Der Kosaken- Hauptmann Okunzow befand sich im örtlichen Lazarett der Stadt Tschita in ärztlichen Behandlung, sein Arzt hatte ihn einmal am Tag Spazier-

gänge an der frischen Luft verordnet. Einer der Pfleger des Lazarets begleitete ihn dabei. Gestern, am 13. März, machte der Kosaken- Hauptmann wie immer seinen Spaziergang in Begleitung des Pflegers Rupejko. Gegen 6 Uhr abends begab er sich in die Wohnung des Herren Klark und ist seitdem in unbekannter Richtung verschwunden.

Über diesen Vorfall wurde von der Polizei ein Protokoll aufgenommen. Im Moment wird ermittelt - gegen den diensthabenden Offizier des Lazarets, den Stabskapitän Petrow, der viel zu spät entsprechende Maßnahmen zur Suche des Flüchtlings getroffen hat und gegen den Pfleger Rupejko, der die Flucht zugelassen hat und seinen Vorgesetzten nicht rechtzeitig informierte.

Frau Klark, die der Beihilfe zur Flucht verdächtigt wird, wurde durch meine Anordnung in ihrer Wohnung festgenommen.

Nr. 873.

Kriegsgouverneur: *General- Major Sytschewski.*

14. März 1906, Stadt Tschita.

(HKA, KVS, Akte 1136, Bl. 59.)

Vermerk: „Nr. 714. An Gen. Major Polkownikow. Bezüglich der Flucht von Okunzow. Keine Spaziergänge mehr mit den Arrestanten durch die Stadt.

*General-Leutnant Rennenkampff.*

Seite: 354

Nr.: 278

**General Rennenkampffs Dienstanweisung an den Transbaikalischen Kriegsgouverneur General Sytschewski.**

*Eilt! Vertraulich!*

Hiermit bitte ich Sie, Eure Hochwohlgeboren, um einen dringenden Haftbefehl gegen die Offiziere und Beamten aus der Militärbehörde, die sich im Bündnis der Militärangehörigen aktiv betätigt haben, die auf folgender Liste verzeichnet sind und sich bisher noch auf freiem Fuß befinden.

Über das Geschehene bitte ich um sofortigen Bericht.

Nr. 770.

*General-Leutnant Rennenkampff.*

(Weiter folgt eine Namensliste mit 24 Namen von Komiteemitgliedern, die vom Kosaken-Hauptmann Gulewitsch unterschrieben wurde. K. Ku.)

**16. März 1906.**

(HKA, Akte 1133, Bl. 174-175.)

**Seite: 355**

**Nr.: 279**

**General Unterbergers Chiffrebericht aus Chabarowsk an den General Grodekow.**

In seinem Telegramm vom 20. März unter Nr. 546 berichtete der Kriegsgouverneur Sytschewski, daß auf Befehl von General Rennenkampff folgende führende Kräfte wegen ihrer Teilnahme an einer gesetzwidrigen Bewegung in der Tschitinsker Garnison verhaftet wurden: Oberst Golowatschow, Kosaken- Hauptmann Tokmakow, Agronom Wolkow, Förster Solotuchin, sein Stellvertreter Belosjorow, Schriftführer Gorjatschkin, Jurist- Konsul Epow; außerdem Offiziere aus dem 1. Argunsker Regiment, Hauptmann Nikolzew und Sotnja- Kommandeur Tokmakow. Der verhaftete Kosaken- Hauptmann Okunzow ist geflohen.

**Nr. 452.**

*General-Leutnant Unterberger.*

**23. März 1906.**

(HKA, Fond des Kriegsministeriums, Akte 1487, Bl. 145.)

**Nr.: 280**

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

Antwort auf **Nr. 291.**

Wie auch im Telegramm Nr. 819, bitte ich noch einmal darum, das Gericht bei meiner Truppe zu schließen und es durch ein provisorisches standrechtliches Gericht in Tschita zu ersetzen. Die Gerichtsverhandlung gegen das Bündnis der Militärangehörigen sollte nach meiner Ansicht eine gewisse Zeit verschoben werden. Dies ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern auch die der meisten Offiziere. Eine Gerichtsverhandlung nach solch milden Urteilen kann weder der Öffentlichkeit ein gerechtes Bild geben noch dem Gerichtsvorsitzenden und seinen Mitgliedern eine rechte Orientierung verschaffen. Die milden Urteile wecken ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit, eine Angst, daß die Aufrührer bald wieder imstande sein könnten, ihre Bewegung fortzusetzen, um sich dann an den heutigen Zeugen zu rächen. Solche Bedenken der Zeugen machte sich sofort nachdem Okunzow, Schinkmann und Mirski begnadigt worden waren deutlich, da ich die zwei ersten für ganz gefährliche und bedeutende Verbrecher hier in dieser Region halte.

Selbstverständlich, wird ein Urteil nicht von dem Gerichtsvorsitzenden allein ausgesprochen, aber er ist der Leiter, dem es leicht fällt seine Untergebenen zu beeinflussen, und allein schon deswegen finde ich, daß der Oberst Wozechowitsch auf keinen Fall der richtige Vorsitzende eines Gerichtsverfahrens ist, wie das gegen das Bündnis der Militärangehörigen. Um seinen weichen Charakter zu beweisen, möchte

ich Ihnen Folgendes berichten: Nachdem er die Sache gegen das Eisenbahn Reservebataillon abgeschlossen hatte, stellte sich heraus, daß er bei den Verfehlungen der Angeklagten aus diesem Bataillon nicht nur die nicht eingehaltene Disziplin übersehen hatte, sondern er bestätigte sogar beste Ordnung und Disziplin unter den Soldaten. Wenn dieser Herr Vorsitzende bei der Verhandlung im Fall der Militärangehörigen derselben Meinung sei wird, so wird das für die hiesige Militärwelt ganz schlimme Ergebnisse zeitigen.

Bezüglich der verhandelten Gerichtssache gegen das Eisenbahn Reservebataillon hat der Staatsanwalt Widerspruch eingelegt, aber dieser erscheint mir unbedeutend und ich glaube, daß er keine große Rolle spielt.

**Nr. 25.**

### *General-Leutnant Rennenkampff.*

**26. März 1906.**

(HKA, Fond des Kriegsministeriums, Akte 1487, Bl. 151-156.)

**Seiten: 356 - 371**

**Nr.: 281**

**Anklageschrift gegen das Bündnis der Militärangehörigen.**

**Seite: 372**

**Nr.: 282**

**General Rennenkampffs Chiffretelegramm an den General Grodekow.**

Soeben bin ich aus Charbin zurückgekommen. Heute fällt das Gericht in der Sache gegen das Bündnis der Militärangehörigen folgendes Urteil:

Die Leutnants Dmitrijewski und Tschuchnin- die aktivsten Agitatoren - wurden zu 3 Monaten Arrest in der Hauptwache verurteilt, der Unteroffizier Sadkowski - zu 2 Monaten Arrest in der Hauptwache, der Hauptmann Alexandrowitsch, der Kosaken- Hauptmann Okunzow, der Stabskapitän Isgorodin, der Leutnant Rodionow, der Sotnja-Kommandeur Tokmakow, die Schriftführer Solotuchin, Belosjorow, Wolkow und Gorjatschkin - zu je 1 Monat Arrest in der Hauptwache.

Alle übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Obwohl die meisten von ihnen noch gestern große Angst vor einem Todesurteil hatten und es kaum wagten von einer Katorga zu träumen, sind sie heute von dem milden Urteil überrascht worden, heute aber sprechen sie schon offen und ohne Furcht darüber, daß ihnen jetzt alle Möglichkeiten offenstehen, um ihre Tätigkeit in der gleichen Richtung fortzusetzen. Es ist bitter ansehen zu müssen und zu wissen, daß ein solches Strafurteil mit Sicherheit das Militärmilieu in unserem Lande vergiften und zerstören wird.

Nach erfolgtem Urteilsspruch begrüßten die anwesenden Angehörigen der Angeklagten das Urteil mit lautem Beifall, sie gratulierten ihnen und überreichten ihnen Blumen. Zum Wohle und zur Unterstützung der gesetzlichen Ordnung in unserer Armee, wäre es äußerst wünschenswert, diesen Gerichtsfall mit einer neuen Gerichtsbesatzung zu überprüfen. Der Staatsanwalt Oberst-Leutnant Firenkranz legt auf jeden Fall Widerspruch ein.

**Nr. 40.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**21. Mai 1906.**

(HKA, Akte 1513, Bl. 19.)

**Nr.: 283**

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

Zusätzlich zu Nr. 39 habe ich folgendes zu berichten:

Die Verteidiger der Angeklagten beantragten beim Gericht eine Urteilsänderung und zwar - Suspendierung vom Dienst und Katorga - Arbeiten und lediglich als große Gnade - Inhaftierung in der Festung. Aber schon heute sind alle Angeklagten frei. Der Garnisons-Kommandeur berichtete mir, daß diese Tatsache eine sofortige Wirkung auf das Verhalten der Soldaten ausübte. Offen warfen sie ihren Offizieren vor, daß solches Urteil ungerecht sei, daß Offiziere im Vergleich zu den Soldaten und den Eisenbahnangestellten kaum noch bestraft würden.

Ich halte es für meine Pflicht, Sie darüber zu informieren und bestehe erneut auf einer Überprüfung des Verfahrens.

**Nr. 42.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**22. Mai 1906.**

(HKA, Akte 1513, Bl. 20.)

**Seite: 373**

**Nr.: 284**

**Ein Telegramm aus dem Stab des Oberbefehlshabers über die Armeen im Fernen Osten an den Staatsanwalt des standrechtlichen Gerichtes.**

*Tschita, an den Kriegsstaatsanwalt des provisorischen Feldgerichtes Oberst - Leutnant Firenkranz.*

Berichten Sie mir bitte, wie die Gerichtsverhandlung in der Sache gegen das Bündnis der Militärangehörigen abgelaufen ist - unter Anwesenheit oder Ausschluß der Öffentlichkeit? Welche Art von Applaus und Blumenüberreichung fanden nach

dem Urteilsspruch statt? War das noch im Gerichtsgebäude oder bereits draußen? Was wurde vom Gerichtsvorsitzenden dagegen unternommen? Wann beabsichtigen Sie, Ihren Widerspruch nach Charbin abzuschicken?

**Nr. 419.**

*Baljasny.*

**22. Mai 1906.**

(HKA, Akte 1513, Bl. 28.)

**Nr.: 285**

**Die Antwort des Kriegsstaatsanwalts.**

*Charbin, an den Leiter des Kriegs-Gerichtsamtes bei dem Armeeoberbefehlshaber der Stadt Tschita.*

Antwort auf **Nr. 419.**

Das Gericht tagte hinter verschlossenen Türen. Außer den Angehörigen der Angeklagten und paar anwesenden Offizieren waren vom Gerichtsvorsitzenden keine Außenstehenden zugelassen worden. Sofort nach dem Urteilsspruch aber ertönte Beifall und den Verteidigern wurden Blumen überreicht. Ich war mit meinen Notizen beschäftigt und habe weiter nichts wahrgenommen. Die Akte und andere Gerichtsunterlagen sind am 24. Mai nach Charbin geschickt worden.

**Nr. 90.**

*Oberst -Leutnant Firenkranz.*

**25. Mai 1906.**

(HKA, Akte 1513, Bl. 24.)

**Nr.: 286**

**Telegramm des Oberbefehlshabers General Grodekow an den General Sytschewski.**

Das Gericht hat mit seinem Urteil in der Strafsache gegen das Bündnis der Militärangehörigen die ausgesprochene Strafe sehr milde bemessen und es übergab die Verurteilten wieder in die Obhut ihrer Vorgesetzten. Allerdings wurde gegen das Urteil Kriegsstaatsanwalt Widerspruch eingelegt. Auch General Tschurin ist der Meinung, daß in der gegenwärtigen Lage ein Arrest der Angeklagten nicht der angespannten Lage in der Armee entspricht, er vertritt dieselbe Meinung wie auch der Kriegsstaatsanwalt. Diesbezüglich erwarte ich von Ihnen so schnell wie möglich eine Stellungnahme.

**Nr. 427.**

*N. Grodekow.*

(Ohne Datum.)

Grodekows Vermerk: „Als Chiffretelegramm abschicken; den **24. Mai 1906.**“

(HKA, Akte 1513, Bl. 30.)

**Nr.: 287**

**General Sytschewskis Antwort an den Oberbefehlshaber .**

Antwort auf **Nr. 427.**

Hiermit berichte ich Euer Hochwohlgeboren, daß ich einen Arrest der Angeklagten im Fall der Militärangehörigen sogar für gesetzwidrig halte (§ 1020 Band XXIV). Aber, da Offiziere mit ausgeprägtem revolutionären Denken auf keinen Fall im Dienst verbleiben können, so würde ich sie alle auf dem administrativen Wege vom Armeedienst entlassen und sie anschließend unter Bewachung aus der Region wegbringen, zum Beispiel ins Gebiet von Jakutsk, denn ihr Bleiben in Transbaikalien ist unerwünscht.

Zur Urteilsüberprüfung, falls es zu einer kommen sollte, sind alle betroffenen Personen sofort nach Tschita zu bringen.

**Nr. 778.**

*General- Major Sytschewski.*

**25. Mai 1906.**

Grodekows Vermerk: „Nach dem Entschlüsseln –mir sofort persönlich berichten.  
Grodekow.“

(HKA, Akte 1513, Bl. 29.)

**Seite: 374**

**Nr.: 288**

**Telegrafischer Bericht über die erneute Gerichtsverhandlung in der Strafsache gegen das Bündnis der Militärangehörigen.**

*Charbin, an den Kriegsstaatsanwalt.  
(Gekürzte Übersetzung. K. Ku.)*

Am 27. September fällt das Gericht in der Strafsache gegen die Militärangehörigen folgendes Urteil:

Dmitrijewski – in die Verbannung mit entsprechenden Folgen,

Okunzow – Suspendierung vom Dienst, Entzug aller Dienstränge,

Rodionow, Isgorodin und Sadkowski – Inhaftierung in der Festung für 2 Jahre, Suspendierung vom Dienst; Arrest in der Hauptwache:

Alexandrowitsch – für 2 Wochen, Tokmakow – für 1 Monat, Tschunichin, Belosjorow, Wolkow und Solotuchin – für 2 Monate, Gorjatschkin – für 3 Monate.

**Nr. 409.**

**27. September 1906.**  
(HKA, Akte 1513, Bl. 44.)

Nr.: 289

**Graf Wittes Bericht an den Zaren Nikolai II über die Ministerratssitzung.**  
(Gekürzte Übersetzung. K. Ku.)

Der Ministerrat hat in Seiner Sitzung vom 20. Januar 1906 über die extreme Situation, die in verschiedenen Regionen des Imperiums entstanden sind, beraten. In den betroffenen Regionen mußte der Ausnahmezustand erklärt werden. Auch die Geschehnisse in den Baltischen Gouvernements und im Polnischen Reich kamen auf die Tagesordnung.

Der Ministerrat hat keinen Zweifel daran, daß für die Wiederherstellung der von der revolutionären Bewegung gestörten gesetzlichen Ordnung und Ruhe auch äußerst harte Maßnahmen zu treffen sind, auf jeden Fall ist auch der Militäreinsatz zur Niederschlagung von Unruhen und bewaffneten Aufständen genauso selbstverständlich wie im Krieg.

Aus vertraulichen und sicheren Informationen hat der Rat den Eindruck gewonnen, daß auch die zivile Bevölkerung der Regionen in gewissem Umfang Verständnis für hartes Vorgehen der Staatsgewalt zeigt. Es geht ja schließlich um ihre eigene Sicherheit und Ruhe.

Jeder Militärvorgesetzte aber soll in voller Übereinstimmung mit den zivilen Behörden handeln und dadurch den Einwohnern Sicherheit und Zuverlässigkeit vermitteln. Die Menschen sollen sehen, daß nur extreme Situationen in der Region zu notwendigen Repressalien führen.

**Seite: 375**

Aufgrund dieser Meinung hält sich der Rat verpflichtet nicht dagegen zu stimmen, daß die Personen, die wegen Aufruhr, Aufstand und revolutionärer Tätigkeit von der Armee in Haft genommen und den entsprechenden Machtorganen übergeben werden, dann auch wie im Kriegszustand behandelt werden müssen. Über ihr Schicksal kann nur das standrechtliche Gericht entscheiden. Eine Gerichtsverhandlung kann dabei innerhalb einer ganz kurzen Frist abgeschlossen werden. Diejenigen, die die Todesstrafe verdient haben, werden ihr auch nicht entkommen.

Was aber völlig unzulässig ist, ist daß diese Menschen wieder in die Gewalt ihrer Militärvorgesetzten gegeben werden und dann auf Befehl eines Militärbefehlshabers hingerichtet werden. Ein solches Vorgehen ist gesetzwidrig, es widerspricht jeder menschlichen Achtung und darf nach der festen Überzeugung des Ministerrates auf keinen Fall weiter ausgeübt werden.

Mit dem vorliegenden Bericht bitte ich Sie, Eure Exzellenz, ergebenst um Erlaubnis darüber dem Kriegsminister zu berichten, damit er den Armeeoberbefehlshabern empfiehlt: Die Rebellen, die nicht vor Ort im Kampf gegen die Militäreinheiten getötet wurden, sondern wegen ihrer verbrecherischen Tätigkeit verhaftet und den zuständigen Machtorganen übergeben wurden, auf keinen Fall von den Militär vorgesetzten zurückfordert werden dürfen – diese Personen müssen vom Gericht nach den Vorschriften der Gesetze gerichtet werden.

*Staatssekretär Graf Witte.*

Auf dem Bericht steht der eigenhändige Vermerk des Zaren:

„Selbstverständlich, ich lasse es auch nicht einmal in Gedanken zu, daß es anders sein könnte.“

**23. Januar 1906.** Zarskoje Selo.“

Stellvertretender Geschäftsführer des Ministerkabinetts:

*N. Buitsch.*

**20. Januar 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 15.)

**Nr.: 290**

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

Antwort auf **Nr. 511.**

Hiermit übersende ich Ihnen das Telegramm des Vorsitzenden der Militärgerichtsbehörde zur Kenntnisnahme:

„Aufgrund des Berichtes des Staatssekretärs Graf Witte vom 23. Januar erteile ich hiermit allen Armeeoberbefehlshabern folgende Empfehlung: **Alle Rebellen, die nicht vor Ort im Kampf gegen die Militäreinheiten getötet wurden, sondern wegen ihrer verbrecherischen Tätigkeit verhaftet und den zuständigen Machtorganen übergeben worden sind, auf keinen Fall von ihren Militär vorgesetzten zurückgefordert werden dürfen – diese Personen müssen vom Gericht nach den Vorschriften der Gesetze gerichtet werden.**“

**Nr. 137.**

(Ohne Datum)

*N. Grodekow.*

(HKA, Akte 1487, Bl. 71.)

**Nr.: 291**

**General Grodekows Telegramm an den General Rennenkampff.**

Antwort auf **Nr. 543.**

Gestern sind mit dem Beschluß des Ministerrates auch entsprechende Anweisungen und Erläuterungen angekommen, aus denen deutlich hervorgeht, daß alle Rebellen, die nicht getötet wurden, das Recht auf eine gesetzliche Gerichtsverhandlung haben. Außerdem hat der Ministerrat beschlossen:

„Eine Gerichtsverhandlung könnte dabei innerhalb einer ganz kurzen Zeit abgeschlossen werden und diejenigen, die eine Todesstrafe verdient hätten, würden ihr auch nicht entkommen.

**Seite: 376**

Was aber als völlig unzulässig erachtet wird ist, daß diese Personen wieder in den Kommandobereich ihrer Militär vorgesetzten zurückgegeben werden und dann möglicher Weise auf Befehl eines Militärbefehlshabers hingerichtet werden. Ein solches Vorgehen ist gesetzwidrig, es widerspricht jeder menschlichen Anschauung und darf nach der festen Überzeugung des Ministerrates auf keinen Fall weiter ausgeübt werden.“

Dieser Beschluß wurde am 23. Januar vom Zaren mit folgendem Vermerk abgezeichnet: „Selbstverständlich, ich lasse es auch nicht einmal in Gedanken zu, daß es anders sein könnte“.

Obwohl ich Ihre Meinung in der Sache der schnellsten Wiederherstellung von Ordnung und Ruhe in unserer Region völlig teile, muß ich mich auf den § 90 Buch XXII berufen und Sie darauf hinweisen, daß die Gerichtsverhandlungen und auch die Strafurteile streng dem Gesetz entsprechen müssen. Ein Oberbefehlshaber kann zwar die Strafen für Verbrechen erhöhen, aber nicht bis zur Todesstrafe.

**Nr. 270.**

*N. Grodekow.*

**22. Februar 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 70.)

**Nr.: 292**

**General Sytschewskis Geheimrapport an den General Rennenkampff.**

Zusammen mit dem dechiffrierten Telegramm des Ministers Durnowo, möchte ich Ihnen anvertrauen, daß meine Antwort folgende sein wird:

- 1.) Alle Ermittlungen haben gründlich und schnell zu verlaufen.

- 2.) Die abgeschlossenen Ermittlungsakten werden umgehend dem Feldgericht bei Rennenkampffs Truppe vorgelegt.
- 3.) Eine Auflösung dieses Gerichtes würde eine große Verzögerung der Verfahren fördern.

Würden Sie bitte diesbezüglich an den Minister Durnowo telegrafieren, daß unbedingte Konfirmation der Urteile durch den General Grodekow ebenfalls eine große Verzögerung der Verfahren fördern wird.

Ich bitte Sie, Eure Hochwohlgeboren, mir dieses Telegramm zurückzugeben, nachdem Sie es gelesen haben.

**Nr. 31.**

*General- Major Sytschewski*

**24. Februar 1906.**

(HKA, Akte 1139, Bl. 130.)

**Nr.: 293**

**Telegramm des Kriegsministers General Rödiger an den General Grodekow.**

(Gekürzte Übersetzung. K. Ku.)

Bislang wurden Gerichtsverhandlungen und Straffälle mit politischem Charakter in Transbaikalien schnell abgeschlossen, und zwar deswegen, weil die gefällten Strafurteile des standrechtlichen Gerichts durch den General Rennenkampff unverzüglich vor Ort konfirmiert wurden. Jetzt aber ist er verpflichtet alle Urteile Ihnen zur Konfirmation vorlegen, dies nimmt mindestens 3 Wochen Zeit in Anspruch.

Da die Truppe des Generals Rennenkampff in einer Region handelt, in der noch vor kurzem ein offener Aufstand niedergeschlagen wurde und in der immer noch der Kriegszustand herrscht, so würden Sie, Eure Hochwohlgeboren, es vielleicht für notwendig erachten, daß die alte Regelung der Angelegenheit hinsichtlich der Konfirmation der Strafurteile wiederhergestellt wird.

**Seite: 377**

Nach § 1404 und 1409 Band XXIV und Punkt 10 und 19 der einschlägigen Vorschriften ist es während des Kriegszustandes zulässig, daß dem Truppenführer, sprich dem General Rennenkampff, die Konfirmation zugestanden werden kann.

**Nr. 2496.**

*General- Leutnant Rödiger.*

**5. März 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 123-124.)

**Nr.: 294**

**General Grodekows Telegramm an den Kriegsminister General Rödiger.**

Antwort auf Nr. 2496.

Die Konfirmation der Strafurteile des standrechtlichen Gerichtes bei Rennenkampffs Truppe lief bisher wie folgt ab:

Zu Beginn hatte der General Rennenkampff die Konfirmation Gerichtsurteile aufgrund der ihm erteilten Höchsten Vollmacht und wegen seiner besonderen Mission selbst übernommen. Nach dem Eingang des Telegramms des Zaren, wonach der General Rennenkampff auf meine Leitung angewiesen ist, berichtete er mir in seinem Telegramm vom 19. 02.1906 Folgendes:

Vor dem standrechtlichem Gericht wurde wegen folgender Strafsachen verhandelt: -

- a) gegen das Bündnis der Armeeingehörigen;
- b) wegen der Befreiung der Matrosen aus dem Akatuewsker Gefängnis und
- c) in der Mordsache gegen 2 Soldaten.

Der General fügt diesem Bericht hinzu: „Bislang habe ich die Gerichtsurteile selbst konfirmiert und ich möchte hiermit anfragen, ob das so bleiben kann oder ob ich Ihnen jedes Urteil zur Konfirmation zuschicken soll? Ich würde es für richtig halten, wenn mir das Recht zur Konfirmation in den Fällen bezüglich der Eisenbahnangestellten und auch in den Strafsachen gegen die Telegraphen- und Postangestellten überlassen würde, denn der Innenminister mich wiederholt gebeten, die an Streiks teilnehmenden Personen auf strengste Art zu bestrafen. Rennenkampff.“

Als Oberbefehlshaber in dieser Region trage ich vor allem die volle Verantwortung für alles, was hier geschieht und bin selbstverständlich in erster Linie an der Wiederherstellung von Ordnung und Ruhe im Lande interessiert und weiß, daß dafür auch eine schnelle Durchführung der Gerichtsverfahren und die Vollstreckung der Urteile äußerst wichtig sind.

Aber,

- 1.) weil die Mission des General Rennenkampffs darin besteht, Aufruhr unter den Telegraphen- und Eisenbahnangestellten und Arbeitern zu unterdrücken, sie der Obersten Staatsgewalt zu unterstellen und eine funktionierende und regelmäßige Telegraphen- und Eisenbahnverbindung herzustellen;
- 2.) weil unter den dem Gericht vorgeführten Angeklagten in der Strafsache gegen das Bündnis der Militäranghörigen einige Offiziere sind und sogar einer von ihnen im Range eines Oberst steht;
- 3.) weil die Generale Cholschewnikow und Rumschewitsch unter der Angeklagten sind;

4.) w dem General Rennenkampff in der Region Transbaikaliens nur die Armeen unterstellt sind, die er zur Erfüllung seiner Mission benötigt und auch nur für den dafür erforderlichen Zeitraum, das heißt bis zur Wiederherstellung von Ordnung und Ruhe, - so gebe ich dem General Rennenkampff das Recht auf Konfirmation der Gerichtsurteile in den Strafsachen gegen die Telegraphen- und Eisenbahnangestellten, in Zukunft aber hat er in allen anderen Fällen mir die Urteile zusammen mit den ganzen Ermittlungsakten und mit seiner Resolution über den Verschuldungsgrad der Verurteilten er vorzulegen.

Durch diese Anordnung habe ich dem General Rennenkampff genau das gewährt, worum er mich gebeten hat.

**Seite: 378**

Hiermit bitte ich Sie, Eure Exzellenz, um Ihre Meinung: ob Sie es für wünschenswert halten, dem General Rennenkampff auch die Konfirmation der Gerichtsurteile gegen das Bündnis der Militärangehörigen, vor allem aber auch im Fall Cholschewnikow und Rumschewitsch zu überlassen?

**Nr. 227.**

*N. Grodekow.*

**8. März 1906.**

(HKA, Nr. 1487, Bl. 120.)

**Nr.: 295**

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

Heute habe ich dem provisorischen Generalgouverneur die vorliegende Gerichtssache gegen 140 Eisenbahnangestellte, die Teilnehmer an rebellischen Organisationen auf der Transbaikalischen Eisenbahn waren, zur Gerichtsverhandlungen beim standrechtlichem Kriegsgericht der Stadt Tschita übergeben.

Neue Gerichtssachen wegen der im Oktober – November letzten Jahres auf der Eisenbahnstrecke, auf den Post- und Telegraphenstationen stattgefundenen Streiks und des damit verbundenen Aufruhrs, sind kaum noch zu erwarten, weil alle Ermittlungen in diesen Fällen ganz gründlich und ausführlich durchgeführt wurden. Ich meine daher, daß Ordnung und Ruhe auf der Transbaikalischen Eisenbahn inzwischen völlig und auf Dauer wiederhergestellt worden sind.

Mit der Errichtung des standrechtlichen Kriegsgerichts in der Stadt Tschita und mit der Übergabe aller Strafsachen an dieses Gericht, habe ich persönlich meine Höchsterteilte Aufgabe erfüllt und halte meinen weiteren Verbleib auf der Eisenbahnstrecke für überflüssig.

Aufgrund dessen bitte ich Sie, Eure Exzellenz, um weitere Anweisungen.

Nr. 895.

*General-Leutnant Rennenkampff.*

(Ohne Datum)

(HKA, Akte 1133, Bl. 233.)

Seite: 379

**Kapitel VI.**

**Beendigung der Strafexpedition  
des Generals Rennenkampff und deren Ergebnis.**

Nr.: 296

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

Da ich beabsichtige, meine Strafmission in den ersten Märztagen in Transbaikalien zu Ende zu führen, halte ich für notwendig, Sie Eure Exzellenz, zu informieren, daß es nach der Ankunft des General Unterbergers, hier in der Region Transbaikaliens unnötig ist, die Machtbefugnisse des General – Gouverneurs und des Gouverneurs zu trennen, es wäre eher sinnvoll, die beiden Ämter zusammenzulegen und dem Gouverneur die gesamte Macht zu übertragen. Dadurch wäre der Armeeoberbefehlshaber von den Sorgen um zivile Angelegenheiten befreit, denn die Armee benötigt zur Zeit eine starke Führung. Meiner Meinung nach – muß das jetzt an der obersten Stelle stehen, der Armeeführer darf sich auf keinen Fall von seiner direkten Aufgabe ablenken lassen.

Nr. 538.

*General-Leutnant Rennenkampff.*

(Ohne Datum)

Vermerk: "Einverstanden. Bitte um Nachricht, wann gedenkt der General Rennenkampff, den General Polkownikow vom Posten des General-Gouverneurs zu erlösen.

*N. Grodekow".*

**22. Februar 1906.**

(HKA, Akte 1518, Bl. 17.)

**Nr.: 297**

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

Antwort auf **Nr. 151.**

In den ersten Märztagen werde ich meine Mission voraussichtlich beenden. Bin von Ihrer Aufmerksamkeit zutiefst berührt. Bitte, wenn notwendig, um weitere Anweisungen bezüglich meiner neuen Aufgabe.

**Nr. 540.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**21. Februar 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 88.)

**Seite: 380**

**Nr.: 298**

**General Grodekows Chiffretelegramm an den General Rennenkampff.**

Antwort auf **Nr. 540.**

Aufgrund seiner Erkrankung kann Tischenko seine Aufgabe, sprich- in Wladivostok Frieden zu stiften und die Region zu einer wirklichen und nicht scheinbaren Ordnung zu bringen, leider nicht erfüllen.

Das können nur Sie, Eure Exzellenz, schaffen; auf jeden Fall kenne ich niemanden, außer Ihnen, der für diesen Auftrag so gut geeignet wäre. Ich bitte Sie hiermit, dem Zaren und unserem Vaterland diesen neuen Dienst zu erweisen. Über Beendigung Ihrer Mission in Transbaikalien bitte ich um rechtzeitige Benachrichtigung.

**Nr. 152.**

*N. Grodekow.*

**22. Februar 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 87.)

**Nr.: 299**

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

Antwort auf **Nr. 152.**

Dem Zaren und unserem Vaterland stehe ich jeder Zeit zu Diensten.

**Nr. 552.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**23. Februar 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 89.)

**Nr.: 300**

**General Grodekows Telegramm an den General Palizyn.**

Bitte um Auskunft, ob der Höchste Befehl an den General Rennenkampff bezüglich der Übergabe der Verpflichtungen eines General-Gouverneurs in der Region Transbaikaliens schon eingetroffen ist. Ihm persönlich wurden ja vom Zaren weitreichende Befugnisse erteilt, Ordnung und Ruhe auf der Transbaikalischen Eisenbahnstrecke zu schaffen.

**Nr. 220.**

*N. Grodekow.*

**8. März 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 125.)

**Nr.: 301**

**General Rennenkampffs Telegramm an den Oberbefehlshaber des Hinterlandes in Charbin.**

Der General-Gouverneur in der Priamursker Region weist auf die Möglichkeit hin, die militärische Bewachung von Brücken und anderen Einrichtungen zurückzuziehen. Meinerseits bestätige auch ich, daß es in der Gegend so ruhig geworden ist, daß man diese Armee - Einheiten auch wirklich von dieser Aufgabe befreien kann. Nur auf den Stationen mit Eisenbahnwerkstätten und in den nahe an der Eisenbahnlinie gelegenen Städten ist die Anwesenheit von Armee-Einheiten noch erforderlich.

Inzwischen läuft wieder alles normal und ich hoffe meine Aufgabe hier bald zu beenden.

**Nr. 581.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

(Ohne Datum.)

(HKA, KVS, Akte 1129, Bl. 27.)

**Nr.: 302**

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

*Eilt !*

General Polkownikow hat ebenfalls ein standrechtliches Kriegsgericht vorbereitet und eingesetzt. Ich denke, daß alle Strafsachen, die bis heute noch mir zuge stellt werden, demnächst an sein Gericht zu leiten sind.

**Seite: 381**

Jetzt, da der Prozeß gegen die streikenden Telegraphen- und Postangestellten sowie wegen der Beschlagnahme des Höchsten Telegramms beendet und das gefällte Urteil vollzogen ist, halte ich meine wichtigste Aufgabe für erfüllt. Wann würde ich den in der Nr. 152 erwähnten Auftrag voraussichtlich erhalten? An wen soll ich dann alle Gerichtssachen übergeben? Bis zum Abschluß der bisher eingereichten Fälle wird es noch ca. 2 Monate dauern.

**Nr. 695.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**10. März 1906.**

Vermerk: „Gelesen. Bezüglich der Ernennung des Generals Rennenkampff zum General-Gouverneur ist eine Antwort abzuwarten.“

*N. Grodekow“.*

(HKA, Akte 1487, Bl. 127.)

**Nr.: 303**

**General Grodekows Telegramm an den General Rennenkampff.**

Antwort auf **Nr. 583.**

Bezüglich Ihrer Aufgaben und Verpflichtungen hinsichtlich des standrechtlichen Gerichts in Transbaikalien sind bis jetzt keinerlei Änderungen vorgenommen worden. Die Urteile sind mir von Ihnen wie zuvor zur Konfirmation vorzulegen, zusammen mit Ihrem Gutachten über den Verschuldungsgrad der Verurteilten. Was die Kopien des Urteils und der Anklageakte im Fall des 3. Eisenbahn – Reservebataillons betrifft, so wurden diese vom General Korejwo angefordert und zwar nur im Zusammenhang mit Ihrem Antrag, den Oberst Woizechowitsch wegen seiner Inkompetenz abzuverufen.

**Nr. 297.**

*N. Grodekow.*

**26. März 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 157.)

**Nr.: 304**

**General Korejwos Telegramm an den General Grodekow.**

*Tschita, an General Rennenkampff, Kopie an Gen. Polkownikow,  
Kopie an General Sytschewski, Kopie an Oberst Wojzechowitsch.*

Hiermit übersende ich Ihnen den wörtlichen Befehl des Oberbefehlshabers der Armeen im Fernen Osten, der heute erteilt worden ist:

„Im Bezug auf den von General - Leutnant Rennenkampff eingegangenen Antrag, empfehle ich hiermit – das provisorische Feldgericht bei seiner Truppe aufzulösen. Für alle weiteren Verhandlungen in Kriegsgerichtsverfahren, die in Transbaikalien anhängig werden, ist in der Stadt Tschita ein Kriegsgericht vorübergehend zu etablieren. Für den Gerichtsdirektor (*Vorsitzenden*) des erwähnten Gerichtes ist, wegen des Mangels an Kriegsrichtern, einer der Truppenführer zu ernennen. Dieser Vorsitzende und zwei weitere Gerichtsmitgliedern sollen vom Kommandeur des 2. Sibirischen Armeekorps ausgewählt werden. Die Aufgabe des Kriegsstaatsanwaltes bei dem in der Stadt Tschita etablierten Gericht ist einem der Kriegs-Unterstaatsanwälte zu erteilen, der im Augenblick als Kriegsstaatsanwalt beim Militärgericht im Fernen Osten tätig ist.“

Das Original wurde vom Infanterie – General Grodekow unterzeichnet.  
**Nr. 300.**

*General- Major Korejwo.*

(Ohne Datum.)

(HKA, Akte 1487, Bl. 175.)

**Nr.: 305**

**General Artamonows Telegramm an den General Grodekow.**

Infolge der außerordentlich angespannten Lage in der gegenwärtigen Zeit und in auf Bezug auf die untragbaren Zustände auf den Sibirischen und Transbaikalischen Eisenbahnstrecken, wurde dem General-Leutnant Rennenkampff von Höchster Stelle ein Sonderauftrag erteilt, zu dessen Erfüllung er mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet wurde, deren Grenzen nicht genau festgelegt worden sind.

**Seite: 382**

Hiermit bitte ich um Mitteilung, ob Ihrer Meinung nach hinsichtlich der neuesten Lage in der Region, die bestehende Verwaltungs- und Führungsform bestehen bleiben soll. Wenn ja, so bestimmen Sie bitte die Befugnisse und Rechte Rennenkampffs genauer, insbesondere sein Rechtsverhalten gegenüber dem Oberkommandierenden des Hinterlandes und gegenüber dem Transbaikalischen Kriegsgouverneur.

**Nr. 3111.**

*General Artamonow.*

Vermerk: „Antworten: Solange die Gerichtsverfahren gegen Cholschewnikow und Rumschewitsch sowie gegen das Bündnis der Militärangehörigen“

gen nicht abgeschlossen sind und solange die Ruhe nicht wiederhergestellt ist, geht das nicht.

**1. Juni 1906.**

*Oranowski."*

**29. März 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 181.)

**Nr.: 306**

**General Grodekows Telegramm an den Generalstabschef.**

Antwort auf **Nr. 3111.**

Die Sonderaufgabe, die dem General Rennenkampff von Höchster Seite erteilt wurde, nähert sich dem Abschluß. Es stehen im Moment nur noch 2 ganz wichtige Gerichtsprozesse an: gegen das Bündnis der Militärangehörigen aus der Tschitinsker Garnison und gegen die Generale Cholschewnikow und Rumschewitsch. Obwohl für die Ausübung der Tätigkeit des Generals Rennenkampff von Anfang an keine strengen Grenzen festgelegt wurden, hat es überhaupt keine Mißverständnisse gegeben.

Ich halte die weitere Anwesenheit des Generals Rennenkampff in Transbaikalien bis zum Abschluß der oben genannten Fälle für erforderlich.

**Nr. 320.**

*N. Grodekow.*

**5. April 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 180.)

**Nr.: 307**

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Grodekow.**

Am 12. März habe ich per Telegraph vom General Palizyn eine Bitte um Information über den Stand der Auftrags erledigung in Transbaikalien erhalten. Am 22. März antwortete ich ihm, daß in dieser Region zur Zeit die Ruhe wieder eingekehrt ist, möglicherweise aber auch nur scheinbar. Ich meine jedoch trotzdem meinen Auftrag ausgefüllt zu haben. Heute kam ein Telegramm von General Artamonow an, mit dem Inhalt, daß mein Verbleiben in Transbaikalien noch bis zum Abschluß der Gerichtsverfahren gegen das Bündnis der Militärangehörigen und gegen die Generale Cholschewnikow und Rumschewitsch erforderlich sei. Darauf habe ich erwidert, daß das standrechtliche Feldgericht bei meiner Truppe inzwischen aufgelöst ist.

In allen noch anhängigen Gerichtsverfahren werde in Zukunft beim neu gegründeten Kriegsgericht in der Stadt Tschita verhandelt, daß man aber mit schnellen Verfahren in den erwähnten Fällen nicht rechnen könne, weil die Gerichtsakte gegen das Bündnis der Militärangehörigen erst heute an Sie zur Prüfung und eventuellen

Übergabe der Angeklagten an das Gericht herausgegangen ist. Da die Entfernung so groß ist, so muß mit einem Zeitaufwand von 2-3 Wochen gerechnet werden, bis die Unterlagen wieder zurück ist. Gegen Cholschewnikow und Rumschewitsch sind die Ermittlungen heute abgeschlossen worden; und da es so langsam voran geht, ist schwer einzuschätzen, wann das Gericht dann endlich mit der Verhandlung beginnen kann.

**Nr. 922.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**7. April 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 183.)

**Seite: 383**

**Nr.: 308**

**General Grodekows Telegramm an den Kriegsminister.**

In einer recht kurzen Zeit hat der General Rennenkampff seine Höchste Mission abgeschlossen. Ich möchte wissen, ob beabsichtigt ist, daß dieser General jetzt zum Kommandeur des 3. Sibirischen Korps ernannt wird, wenn ja, dann ab welchem Zeitpunkt, denn es ist dringend erwünscht, daß der General Rennenkampff sofort, nachdem er seine Mission hier abgeschlossen hat, zum Ort seiner neuen Dienststelle abreist.

**Nr. 327.**

*N. Grodekow.*

**7. April 1906.**

(HKA, Akte 1487, Bl. 182.)

**Nr.: 309**

**Graf Wittes Telegramm an den General Rennenkampff.**

Die Verwandten des Ingenieurs Ksynin versichern, daß seine Schuld nicht so groß ist. Ich bitte Sie, dies zu beachten.

**Nr. 69.**

*Graf Witte.*

**15. April 1906.**

(HKA, Akte 1139, Bl. 234.)

**Nr.: 310**

**General Rennenkampffs Antwort an den Grafen Witte.**

Antwort auf **Nr. 69.**

Das Gericht bei meiner Truppe wurde bereits aufgelöst. An seiner Stelle ist auf Befehl von General Grodekow in der Stadt Tschita ein Kriegsgericht etabliert worden, das meinem Amte aber nicht mehr unterstellt ist, deswegen kann ich in dieser Angelegenheit leider nichts tun.

**Nr. 982.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**17. April 1906.**

(HKA, Akte 1133, Bl. 324-325.)

**Nr.: 311**

**Oberst Makajews Rapport an den General Rennenkampff.**

Hiermit unterrichte ich Sie darüber, daß das neu gegründete Gericht am 7. April 1906 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Stellvertretender Gerichtsdirektor:

*Oberst Fürst Makajew.*

Stellvertretender Sekretär:

*Leutnant Sunsinski.*

**8. April 1906.**

(HKA, Akte 1139, Bl. 230.)

**Nr.: 312**

**General Rennenkampffs Telegramme an den Kapitän Odinzow.**

*Petersburg, Fontanka, 165, an Herrn Odinzow.*

Beginnen Sie mit der Zusammenstellung des Berichtes, ich fahre hier so am 15. Mai los.

**Nr. 140.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

(Ohne Datum)

*Petersburg, Fontanka, 165, an Kapitän Odinzow.*

Werde bis zum Abschluß der Gerichtsverhandlung gegen Cholschewnikow und das Bündnis der Militärangestellten in Tschita aufgehalten, wahrscheinlich für

einen Monat. Schicken Sie mir den fertigen Bericht sofort per Einschreiben nach Tschita.  
Nr. 1007.

*General-Leutnant Rennenkampff.*

(Ohne Datum.)  
(HKA, Akte 1139, Bl. 124, 113.)

**Seite: 384**

**Nr.: 313**  
**General Grodekows Telegramm an den Kriegsminister.**

Der General-Leutnant Rennenkampff hat seine auf Höchste Anordnung erteilte Aufgabe erfüllt und ist am 16. Mai in Charbin eingetroffen. Er wurde für 4 Monate beurlaubt und fährt zur Kur nach Essentuki, einem Ort mit heilkräftigen Mineralquellen.  
Nr. 6864.

*N. Grodekow.*

**19. Mai 1906.**  
(HKA, Akte 76, Bl. 192.)

**Nr.: 314**  
**General Rennenkampffs Befehl Nr. 8 vom 26. Mai 1906.**

Ich wurde auf Höchsten Befehl damit beauftragt, die gesetzliche Ordnung auf der Transbaikalischen Eisenbahnstrecke wiederherzustellen. Als ich mit meiner Truppe am 12. Januar hier eintraf, erwartete uns folgende Situation:

Auf der gesamten Eisenbahnstrecke betätigten sich Streik- und Revolutionäre-Komitees, die von äußerst revolutionären Parteien geleitet wurden.

Die der Regierung treu gebliebenen Menschen, wurden mit grober Gewalt terrorisiert. Fast auf jeder Bahnstation hatten sich bewaffnete revolutionäre Miliztruppen eingenistet.

Das Zentrum aller rebellischen Organisationen in Transbaikalien war die Stadt Tschita, in der Stadt befanden sich große Waffenlager der Aufrührer mit Schußwaffen und Sprengstoff (über 30.000 Gewehre, 500.000 Patronen, weiterhin ca. 300 Pud Piroxilin und andere Sprengstoffe). Die Zugverbindungen waren fast völlig zum Erliegen gekommen, wodurch vor allem die Evakuierung der Armeetruppen behindert wurde. Die ebenfalls dadurch hervorgerufenen Versorgungsengpässe bedrohten die Armee und die Bevölkerung im Gebiet Transbaikaliens mit einer Hungersnot. Post- und Telegraphenstationen standen unter der Kontrolle der revolutionären Be-

wegung, so daß dadurch die Armee und der gesamte Ferne Osten von Rußland abgeschnitten war.

Der Hauptgrund der gesamten Rebellionen besteht meiner Ansicht nach in den sich in Rußland breit gemachten Aufständen, die hier ihren Ausklang fanden, weitere Gründe sind: die feste Zusammenarbeit der RSDRP, die falsche Einschätzung der Lage durch die obersten Befehlshaber, die der Meinung waren, daß im fernen Osten nicht genug Armeetruppen ständen, die verlorengegangene Disziplin und der nicht mehr vorhandene Glaube der meisten Armeekommandeure hier vor Ort, aber auch das Fehlen an Härte und Initiative bei den örtlichen Behörden.

Zur Wiederherstellung der vollständigen und sicheren Ordnung, hielt ich es für notwendig, zum Wohle meines Vaterlandes unverzüglich die härtesten Maßnahmen anzuwenden, die aufgrund der bestehenden Gesetze zulässig sind, um so gegen alle rebellischen Organisationen sowie auch gegen einzelne Personen vorzugehen, damit die gesamte Rebellenbewegung entwurzelt und ausgerottet wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, habe ich folgende Maßnahmen ergreifen müssen: die einen revolutionär gesinnten Personen habe ich aus dem Dienst bei der Eisenbahn entlassen, die anderen ließ ich auf administrativem Wege unter Arrest nehmen und für verschiedene Zeiträume ins Gefängnis bringen, die Hauptanführer und Auführer übergab ich dem standrechtlichen Kriegsgericht.

Ich bin sehr zufrieden, daß ich bei der Erfüllung meiner Mission der Wiederherstellung der Ordnung nicht zu den allerstrengsten Maßnahmen greifen mußte, die ich in meinen ersten Befehlen angekündigt hatte.

Ich verlasse nun Transbaikalien und möchte versichern, daß ich persönlich nichts gegen die von mir entlassenen Angestellten der Eisenbahn habe. Nachdem diese Personen von einer Sonderkommission überprüft worden sind, können sie mit der Genehmigung des Eisenbahnleiters ihre Arbeit wieder aufnehmen. Mit einer kleinen Ausnahme für Personen, die ich dem Eisenbahnleiter genannt habe.

**Seite: 385**

Heute finde ich die Situation auf der Transbaikalischen Eisenbahn in Ordnung und ich wende mich jetzt an diejenigen Menschen, die während dieser unruhigen Zeit ihren Pflichten treu geblieben sind. So wie diese verhalten sich treue und ehrwürdige Söhne unseres Vaterlandes. Ich wende mich auch an die Personen, die aus Angst nicht wagten, sich für die Ordnung einzusetzen, und endlich an diejenigen, die ihre Zuneigung zu den Rebellen ehrlich bereuen und bitte sie, demnächst bewußt und gesetzestreu zu handeln, immer daran zu denken, welche Pflicht wir gegenüber dem Zaren und unserer Heimat zu erbringen haben.

Meine Truppe und ich haben uns in diesen 5 schwierigen und verantwortungsvollen Arbeitsmonaten mit den Mitarbeitern der Eisenbahn, die ihre Pflicht getan haben und dem Dienst treu geblieben sind, gut angefreundet.

Deswegen halte ich es für meine heilige Pflicht heute meine tiefste Dankbarkeit auszusprechen: dem Eisenbahnleiter der Transbaikalischen Strecke, dem Wirklichen Staatsrat Ingenieur Swentinski, seinem Stellvertreter den Staatsrat Ingenieur Milentjew, dem Transportleiter der gesamten Armeen in der Region Transbaikalien, dem Oberst-Leutnant Dsewanowski, den Gendarmerie-Chefs: den Oberst Jewstafjew und den Oberst Kremenezki, allen Offizieren der Gendarmerie, dem Stationskommandanten, den Abteilungsleitern und allen Beamten und Angestellte, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben und die mir bei meinen Forderungen entgegenkamen. Den Gendarmen-Unterroffizieren spreche ich meinen herzlicher Dank aus.

Ich bin sicher, daß auch in der Zukunft, wenn für unser geliebtes Vaterland auf der Eisenbahn im Fernen Osten wieder schwierige Zeiten kommen sollten, jeder Angestellte bis hin zum einfachen Arbeiter vor allem daran denken wird, daß die heilige Pflicht, sich um das Wohl der Heimat sorgen, auf jedem von uns liegt und das unabhängig von den persönlichen Ansichten.

Ich will hoffen, daß nun jeder Angestellte begriffen hat, daß seine eigenen Interessen auch in der Zukunft nie in Erfüllung gehen werden, solange sie dem gesamten Wohle unserer geliebten Heimat schaden.

### *General-Leutnant Rennenkampff.*

Station Irkutsk.

Seiten: 386 - 387

Nr.: 315

Der Leitartikel aus der Zeitung „**Arbeiter Transbaikaliens**“  
vom 12. Februar 1906, Nr. 6.  
(Gekürzte Übersetzung. K. Ku.)

**Tschita, den 12. Februar 1906.**

Der Aufstand in Tschita ist zu Ende. Keine Treffen, keine öffentlichen Versammlungen, keine Referate mehr. Unsere Zeitung „Transbaikalje“, „Asiatisches Rußland“, ist geschlossen, der „Arbeiter Transbaikaliens“ hat auch lange Zeit geschwiegen. Auf den Straßen sind keine bewaffneten Einwohner mehr zu erblicken – an ihrer Stelle sind wieder dieselben alten Polizisten getreten. Anstatt Einladungen des Sozialdemokratischen Komitees zu Zusammenkünften, lesen wir jetzt wieder die Plakate mit Zirkuswerbung für ihre Clowns und nicht mehr sinnlose „Anweisungen“ des Herrn Polkownikow, die von unbekanntem Attentaten, Überfällen u.s.w.

berichten. Das Gefängnis ist voll. Arreste und Hausdurchsuchungen hören nicht auf. Auf den Straßen marschieren Patrouillen.

Der Aufstand in Tschita hat eigentlich keine materiellen Gewinne gebracht. Den Rennenkampffschen Henkern wurde kein richtiger Widerstand geleistet, die Waffen wurden niedergelegt und abgegeben...

Selbstverständlich war die Arbeiterbewegung noch zu schwach, um sich gegen die geschulten Sondertruppen von Rennenkampff und Möller-Sakomelski zu behaupten. Was wäre wohl passiert, wenn die Arbeiter in Tschita gewonnen hätten? Hätten sie Unterstützung aus anderen Regionen Rußlands bekommen können? – Nein. Und jeder, der im gegenwärtigen Zeitpunkt seine Waffe niederlegen mußte, wußte es. Das Schlimmste an der Sache ist – daß Tschita so weit vom revolutionären Rußland entfernt ist.

Es war schade um die Waffen, um die freien Zeitungen, um die Möglichkeit sich frei zu treffen. Es war nicht einfach, sich von dem allen zu trennen und zu begreifen, daß alles verloren ist und wieder die Zeiten des alten Regimes mit Faustschlägen ins Gesicht, mit der Kosakenpeitsche zurückkehren werden. Deswegen begaben sich doch einige in die Werkstätten, um ihre erkämpften Rechte dort gemeinsam zu verteidigen.

Als das Komitee vor Ort sah, wie wenige gekommen waren, wurde allen klar, daß es mit dieser Handvoll unerfahrener Kämpfer sinnlos sein würde, sich auf einen bewaffneten Widerstand einzulassen. Dazu kamen noch die grauenhaften Gerüchte von den Nachbarstationen, wo der General Möller-Sakomelski mit seinen Helfern wütete...

Was haben wir durch diesen Aufstand in Tschita gelernt?

Der Aufstand hat allen schüchternen und feigen Vertretern der Bourgeoisie-Klasse gezeigt, daß bewaffnete Arbeiter keine Bedrohung für die öffentliche Ruhe sind sondern ihr Schutz und ihre Wache, daß nicht die Sozialdemokraten zu den Anarchisten gehören, sondern Herrschaften wie Möllers, Rennenkampffs Polkownikows und andere...

und noch... nirgendwo in Rußland hat die revolutionäre Bewegung solche großen Regionen erfaßt, nirgendwo hatte sie soviel erkämpft, es gab in keiner anderen Stadt bewaffnete Arbeiterpatrouillen, nirgendwo war die Regierung so in die Enge gedrängt, die Armeen der Arbeiter waren nur in Tschita so gut organisiert...Also Genossen, bereitet euch auf einen neuen Kampf vor! Es wird nicht mehr lange dauern!

**Nr.: 316**

**Oberst- Leutnant Dsewanewskis Telegramm an General Rennenkampff.**

*Tschita, an Gen. Rennenkampff.*

Der stellvertretende Kommandant auf der Station Tanchoj, Stabs-Kapitän Baron Korf, ist am 11. März auf der großen Straße in Irkutsk von Unbekannten getötet worden. In dem Fall wird ermittelt.

**Nr. 1197.**

***Oberst- Leutnant Dsewanewski.***

(Ohne Datum.)

(HKA, KVS, Akte 1271, Bl. 90.)

**Nr.: 317**

**Oberst Ewstafjews Chiffretelegramm aus Irkutsk an alle Gendarmerie - Abteilungsleiter.**

*Kopie an die Generale:*

*Rennenkampff, Suchotin, Lastotschkin, Sytschewski und an den Oberbefehlshaber des Hinterlandes.*

Am 20. März soll ein Exekutionszug zusammengestellt und einsatzbereit sein: 1 Waggon der 1. Klasse, 10 heizbare Güterwaggons für Begleitpersonal, eine Plattform. Sie (*die Gendarmerie-Abteilungsleiter*) werden hiermit beauftragt, die Leitung dieses Zuges und der Begleittruppe zum Zwecke der endgültigen Unterdrückung jeglicher neuen Streiks zu übernehmen.

Sorgen Sie rechtzeitig für die Aufstellung der Begleittruppe: 2 Kompanien, 4 Maschinengewehre. Der Zug muß unabhängig und selbständig sein, das heißt – ausgestattet mit drei Brigaden, Schaffner und Lockführer, 3 Telegraphisten, 1 Aufseher, 2 Bahnmeister, 2 Weichensteller, 6 Schlosser, Medizinisches Personal sowie einer Reparaturbrigade.

Falls ein Bedarf besteht, hat sich der Rotmister Sokolski an den Leutnant Mjasin aus dem 2. Eisenbahnbataillon zu wenden. Mit Vorlage dieser Kopie wird er dort entsprechende Spezialisten bekommen.

Alle Anstifter und Aufrührer sind festzunehmen, auch beim geringsten bewaffneten Widerstand sind Waffen anzuwenden. Die Züge werden auf folgenden Bahnstationen stationiert: Irkutsk, Werchneudinsk, Tschita, Andrianowka. Einsatzgebiete sind wie folgt: für den Rotmister Belawin – die Strecke Irkutsk-Selenga, für den Leutnant Kleif – die Strecke Selenga – Mosgon, für Rotmister Stadurski – die Strecke Mosgon-Sretensk, für Rotmister Sokolski – die Strecke chinesische Ausweichstelle – Mandschurei. Alle Abteilungsleiter sollen eine Sonderbewachung der Eisen-

bahnwerkstätten anordnen. Diese Anordnung bleibt bis zur ihrer Aufhebung bestehen.

**Nr. 197.**

*Oberst Ewstafjew.*

(HKA, KVS, Akte 1138, Bl. 111-113.)

**Seiten: 388 - 390**

**Nr.: 318**

**Telegramm des General-Gouverneurs bezüglich der Exekutionszüge auf der Eisenbahn im Sibirischen Militärbezirk.**

(Gekürzte Übersetzung. K. Ku.)

Es ging uns darum, in den Städten Omsk, Tomsk, Krasnojarsk und Irkutsk 4 Sonderzüge zusammenzustellen, damit diese auf der gesamten Eisenbahnstrecke einsatzbereit sind, um gegen Aufruhr, Unruhen und Streiks vorzugehen.

**Nr. 54.**

Unterschrieben von General- Gouverneur,

*General- Major Lastotschkin.*

**11. April 1906.**

(HKA, Akte 1138, Bl. 145-146.)

**Nr.: 319**

**General Rennenkampffs Telegramm an den General Suchotin.**

Bezüglich der sich in die Züge einschleichenden Soldaten wurden entsprechende Anweisungen erteilt. Ihr Telegramm Nr. 329 habe ich erhalten. Es wird zur Zeit ermittelt.

Bis jetzt herrscht in allen Regionen Ruhe, möglich ist es, daß im Frühjahr einige Versuche von Ruhestörungen unternommen werden, aber dank der ziemlich großen Anzahl von anwesenden Armeetruppen und besonders wegen der durchgeführten harten Strafen ist anzunehmen, daß auch den hartnäckigsten Aufrührern die Lust zum Rebellieren vergehen wird.

Der in der Region erklärte Kriegszustand gibt uns das Recht, die Schuldigen so zu bestrafen, wie es in einem Kriege erforderlich ist.

**Nr. 829.**

*General-Leutnant Rennenkampff.*

(Ohne Datum.)

(HKA, Akte 1129, Bl. 29.)

Seite: 391

Nr.: 320

**General Rennenkampffs Telegramm an alle Eisenbahndienststellen.**

Hiermit wiederhole ich meine Anordnung, daß der 1. Mai zu einem normalen Werktag zählt. Jeder, der an diesem Tag nicht zum Dienst erscheint, wird entlassen und muß zusätzlich mit einem Freiheitsentzug im Gefängnis bis zu 8 Monaten rechnen.

Nr. 368.

*General-Leutnant Rennenkampff.*

**31. April 1906.**

(Kopie aus dem Irkutsker Archivbüro.)

Nr.: 321

**Rotmister Stadurskis Telegramm an den General Rennenkampff.**

*Tschita, an General- Leutnant Rennenkampff,  
an den Kriegs- Gouverneur Oberst Ewstafjew,  
an Rotmister Pleschakow.*

Heute um 8.30 Uhr wurde festgestellt, daß 105 Arbeiter der Werkstatt nicht zur Arbeit erschienen sind. Ihre Namen sind festgestellt und aufgeschrieben worden. In der Eisenbahnwerkstatt ist jedoch alles in Ordnung, alle Arbeiter befinden an ihren Arbeitsplätzen.

Nr. 188.

*Rotmister Stadurski.*

**1. Mai 1906.**

(HKA, Akte 1127, Bl. 211.)

Nr.: 322

**Bericht des Transbaikalischen Kriegsgouverneur Adjutanten an General Rennenkampffs Stabschef vom 27. Februar 1906.**

*Vertraulich. Sehr wichtig!*

Heute Nacht wurde durch die Wohnungsfenster in die Wohnung des Rotmisters Balabanow einige Male geschossen. Die Scheiben und Fensterläden in dem Raum, in dem sich Balabanow aufhielt, sind zertrümmert. Der Gouverneur hat mir befohlen, Sie durch diese Nachricht zu bitten, den General-Leutnant Rennenkampff über das Geschehene zu informieren. Weiterhin bittet der Gouverneur den General, er solle nicht ohne Schutzkonvoi in die Stadt gehen.

Diesbezüglich bitte ich Sie, Eure Hochwohlgeboren, mich zu benachrichtigen, um welche Uhrzeit der General Rennenkampff morgen, den 28. Februar, denn Kriegsgouverneur besuchen will, damit ich mich rechtzeitig um eine Kutsche und den Schutzkonvoi kümmern kann. Ich schicke diese dann zum Zug.

*Leutnant Rostowzew.*

(HKA, Akte 1138, Bl. 74.)

**Nr.: 323**

**Telegramm des Leiters der Transbaikalischen Eisenbahn, Herrn Swentizki an den General Rennenkampff und an alle Dienststellen auf der Eisenbahnlinie.** (Gekürzte Übersetzung. *K. Ku.*)

*Irkutsk, Baikal und 16 weitere Städte und Stationen.  
Tschita, an den General Rennenkampff.*

Am 27. April, am Eröffnungstag der Staatlichen Duma in Petersburg, empfehle ich in den Hauptwerkstätten auf allen im Telegramm erwähnten Stationen, einen Dankgottesdienst zu Ehren des Zaren zu feiern, der dem Land eine Volksvertretung bei der Regierung in Rußland ermöglicht hat, sowie zu Ehren und zum friedlichen Gedeihen unseres geliebten Vaterlandes,.

**Nr. 8732.**

*Eisenbahnleiter Swentizki.*

(Ohne Datum.)

(HKA, Akte 1127, Bl. 204 -206.)

**Seite: 392**

**Nr.: 324**

**Telegramm des stellvertretenden Direktors der Eisenbahnwerkstätten Karpatowski an den General Rennenkampff.**

Heute, am 27. April, als sich die Handwerker zum Gottesdienst zu Ehren des Zaren und der Zarenfamilie in der Werkstatt versammelt hatten, hat eine kleine Gruppe von ihnen vor und nach dem Gottesdienst revolutionäre Lieder gesungen. Aber meinen Befehl die Werkstatt zu verlassen haben dann alle befolgt. Leider konnte ich über das Singen vor dem Gottesdienst nicht rechtzeitig berichten, weil die Telefonverbindung gestört war.

**Nr. 203.**

*Karpatowski.*

**27. April 1906.**

(HKA, Akte 1127, Bl. 207-209.)

Nr.: 325

**Rapport des Kommandeurs des 19. Ostsibirischen Schützenregimentes an den Zaren Nikolai II.**

Eurer Exzellenz berichte ich hiermit ergebenst, daß Soldaten aus der 8. Kompanie meines Regimentes am 22. Juli abends ihren Kompanieführer, den Kapitän Fialkowski, daran hinderten, einen betrunkenen Soldaten aus derselben Kompanie, der den Unteroffizier Nikifor Jurin öffentlich beschimpfte und demütigte, unter Arrest zu nehmen. Heute wurden 14 Aufrührer ohne Komplikationen festgenommen und zur Hauptwache gebracht. Eine Ermittlung läuft. Der Unteroffizier Nikifor Jurin entstammt einer Bauernfamilie aus dem Gouvernement Jenissejsk, Bezirk Kanski.

*Oberst- Leutnant Budkowski.*

**24. Juli 1906**, Station Mandschuria, Nr. 9033.

Vermerk: „Seine Exzellenz hat es gelesen!“

**11. August 1906.**

*General-Leutnant Rödiger*

(HKA, Akte 35/520, Bl. 141.)

Nr.: 326

**General Grodekows Telegramm an den Kriegsminister.**

(Gekürzte Übersetzung. *K. Ku.*)

Im Ostsibirischen Regiment sind Unruhen unter Soldaten entstanden, die ihre verhafteten Kameraden befreien wollten. Der Fall wird nach Abschluß der Ermittlungen dem Gericht übergeben.

**Nr. 582.**

*N. Grodekow.*

**29. Juli 1906.**

(HKA, Akte 35/520, Bl. 136.)

**Seite: 393**

Nr.: 327

**Bericht des Tschitinsker Gouverneurs, Sytschewski, an den General Grodekow.**

Hiermit berichte ich Ihnen, daß ich heute früh wegen aufgetretener Unruhen in die Eisenbahnwerkstatt gefahren bin. Dort erfuhr ich, daß die Arbeiter den Meister Kisiritinski, der treu zu unserer Regierung steht, zusammengeschlagen hatten. Nach einer Durchsuchung der Räume ließ ich 29 Männer verhaften, die den Vorfall bestimmt gesehen haben mußten. Eine große Arbeitermenge aber forderte die Freilassung der Festgenommenen.

Daraufhin befahl ich den Soldaten der 3. Kompanie des 18. Regimentes von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, aber sie verweigerten meinen Befehl und luden ihre Gewehre nicht durch. Diese Befehlsverweigerung löste unter der Arbeitermenge eine richtige Begeisterung und lauten Jubel aus. Für mich war das ein wirklich demütigender Augenblick.

Deshalb ließ ich die 2. Kompanie aus dem Nertschinsker Regiment mit dem Bajonett gegen die Menschenmenge vorgehen, die dann ohne Blutvergießen auseinandergetrieben wurde. Lediglich zwei Schüsse wurden auf unsere Soldaten abgefeuert, verletzt wurde dabei zum Glück niemand. Die 29 Festgenommenen ließ ich ins Gefängnis bringen. Die Arbeit in der Werkstatt ruhte durch meine Anordnung am heutigen Tag.

### *General- Major Sytschewski*

**1. August 1906.**

(HKA, Akte 1485, Bl. 299.)

**Nr.: 328**

**General Aliews Telegramm an den General Grodekow.**

*Aus Tschita nach Charbin,  
an den Armeeeoberbefehlshaber General Grodekow.  
(Gekürzte Übersetzung. K. Ku.)*

Bericht über die Unruhen in der Werkstatt. (Siehe Nr. 327.) Zum Zwecke der Ablösung der 3. Kompanie sind drei Kompanien aus dem 18. Regiment vor Ort geschickt worden. Die außer Kontrolle geratene Kompanie wird entwaffnet und aufgelöst. Um Ihren Befehl entgegenzunehmen, fahre ich noch heute nach Sretensk.

**Nr. 58.**

*Aliew.*

**1. August 1906.**

Vermerk: „Gelesen, von diesem Vorfall ist Irkutsk zu informieren.“

**2. August 1906.**

*N. Grodekow“.*

(HKA, Akte 1485, Bl. 297.)

**Nr.: 329**

**General Grodkows Telegramm an den General Sytschewski.**

(Gekürzte Übersetzung. K. Ku.)

*Tschita, an den General Sytschewski.  
Kopie an den General Aliew.*

Antwort auf Nr. 1013.

Dienstanweisungen bezüglich der Unruhen in der Werkstatt und wegen der Disziplinarverstöße in der 3. Kompanie.

Nr. 8839.

2. August 1906.

*N. Grodekow.*

Seite: 394

Nr.: 330.

**General Grodekows Schreiben.**

(Gekürzte Übersetzung. K. Ku.)

Es ist offensichtlich, daß in Tschita die Revolution einen neuen Aufschwung genommen hat. Man sollte auf der Hut sein und nicht vergessen, daß die Bevölkerung in dieser Stadt über 4.000 Gewehre und 300.000 Patronen zur Verfügung hat. Was auch geschehen mag mag, bei geschickter Verwendung der Waffen von seiten der Rebellen und bei Unentschlossenheit von unserer Seite, kann daraus eine gefährliche Situation entstehen. In Tschita ist die Erinnerung an die Dekabristen immer noch sehr frisch. Mit der Verbannung von starken und aktiven Persönlichkeiten, die man im Europäischen Rußland nicht haben wollte, nach Transbaikalien im Laufe des ganzen Jahrhunderts, hat man dafür gesorgt, daß der freie Geist unserer Zeitgenossen, die in Tschita leben, durch ihre Vorfahren sehr stark geprägt wurde...

Die beste Art unsere Soldaten von der Propaganda abzulenken, sind Manöverübungen und Tätigkeiten die sie zu guten Kriegern prägen...

Hat es wirklich einen Sinn, die 29 Arbeiter, die am 1. August festgenommen wurden, auch weiterhin unter Arrest zu halten? Welcher Vergehen werden sie angeklagt? Wenn es eine spontane Verhaftung war, so wäre es besser, sie frei zu lassen. Auf jeden Fall sollten Sie diese Sache mit dem Ingenieur Swetizki besprechen und seine Meinung nicht ignorieren. Man muß gerecht sein. Gerechtigkeit ist die Grundlage aller menschlichen Beziehungen, sogar in solch schwierigen Zeiten, die wir gegenwärtig erleben müssen.

Anfrage an General Sytschewski vorbereiten, um die im Schreiben aufgezählten Fragen zu klären und entsprechende Anweisungen an ihn schicken.

*N. Grodekow.*

2. August 1906.

(HKA, Akte 1485, Bl. 317.)

Seite: 395

Nr.: 331

**General Sytschewskis Telegramm an den General Grodekow.**

Heute, um 12 Uhr mittags wurde der Polizeimeister der Stadt Tschita, Gorpintschenko, durch drei Revolverschüsse in seiner eigenen Wohnung getötet. Einer der Mörder ist verhaftet worden, der andere wird von der Polizei verfolgt.

*Gouverneur Sytschewski*

**2. August 1906.**

(HKA, Akte 1485, Bl. 308.)

Nr.: 332

**General Sytschewskis Telegramm an den General Grodekow.**

*Aus Tschita nach Charbin, an den Oberbefehlshaber.*

Auf Nr. 8839.

- 1.) Das 18. Regiment halte ich für zuverlässig.
- 2.) Das Schließen der Werkstätte kann Unzufriedenheit und Unruhe auslösen.
- 3.) Der Herr Kisirizki, ein sehr treuer Mann, wurde zusammengeschlagen, sonst hätte ich mich auch nicht eingemischt. Den Arrest der Arbeiter so offen durchzuführen war notwendig. Es wird für alle eine gute Lehre sein. Gestern habe ich sie alle eine Verpflichtung unterschreiben lassen und aus dem Gefängnis entlassen.
- 4.) Der Mord an Gorpintschenko ist ein weiterer Beweis dafür, daß hier nur Ordnung mit strengen Maßnahmen und harten Strafen zu schaffen ist.

**Nr. 1023.**

*Gouverneur Sytschewski*

**4. August 1906.**

Vermerk: „Das Geschehene ist vom General Aliew zu überprüfen. Aus dem Telegramm ist klar ersichtlich, daß die 29 Arbeiter ohne Grund verhaftet waren. Das 18. Regiment hat während des Vorfalls in der Werkstatt richtig gehandelt.“

**4. August 1906.**

*N. Grodekow“.*

(HKA, Akte 1485, Bl. 310.)

**Nr.: 333**

**General Sytschewskis Telegramm an den General Oranowski.**

Antwort auf **Nr. 607.**

Der Mörder Amuletow wurde vom Gendarmen Serdjuk festgenommen. Amuletow hat uns den anderen Mörder Kostin benannt, der dann in einem Laden hinter der Theke verhaftet werden konnte. Bei der Festnahme des Terroristen Botscharow ist der Gendarm Iwanow verletzt worden.

Morgen werden die Gendarmen Iwanow und Serdjuk mit einer Belohnung von je 100 Rubel ausgezeichnet. Darüber wird auch in den Zeitungen berichtet werden. Ich bitte hiermit, uns für die Auszahlung der Belohnung so schnell wie möglich 200 Rubel zu schicken.

**Nr. 1028.**

*Gouverneur Sytschewski*

(Ohne Datum.)

Vermerk:

„Antworten, daß ihm noch heute für die genannte Verwendung 200 Rubel per Telegraf angewiesen werden.“

**5. August 1906.**

(HKA, Akte 1485. Bl. 357.)

*Oranowski.“*

**Nr.: 334**

**General Sytschewskis Telegramm an den General Grodekow.**

Aus den Waggons auf der Station Mandschuria, in denen Arbeiter der Transbaikalischen Eisenbahn wohnen, wurde am 14. August nachts eine Schießerei geöffnet. Es wurde mit scharfer Munition auf die Kasernen von zwei Kompanien des 19. Ostsibirischen Regiments geschossen. Verletzte gab es keine. Es wird ermittelt.

**Nr. 1094.**

*Gouverneur Sytschewski*

**19. August 1906.**

Vermerk: „Über die Ermittlungsergebnisse bitte berichten.“

**20. August 1906.“**

(HKA, Akte 1485. Bl. 322)

Seite: 396

Nr.: 335

**Rotmister Gawrilows Telegramm an den Polizei-Departement Direktor.**

Am 30. Oktober, gegen 2 Uhr nachmittags, erfolgte ein Attentatsversuch auf das Leben von General Rennenkampff. Der General Rennenkampff ist unverletzt davongekommen. Der Attentäter konnte **festgenommen werden** und wurde heute hingerichtet.

Er hat sich zu einer Kampforganisation bekannt. Seine Identität konnte festgestellt werden – es handelt sich um einen gewissen, Nikolai Wassiljewitsch Korschun, der dem Polizeidepartement sehr wohl bekannt ist.

Nähere Informationen erhalten Sie von mir per Post.

*Rotmister Gawrilow.*

**31. Oktober 1906.**

(HKA, Akte 61. Bl. 121.)

Nr.: 336

**Auszug aus dem Bericht des Irkutsker Gendarmerie-Leiters an den Polizeidepartement- Direktor.**

*Kopie.*

*Streng vertraulich!*

Am 30. Oktober, gegen 2 Uhr nachmittags, wurde dem Kommandeur des 3. Sibirischen Armeekorps General Rennenkampff, als er in Begleitung seines Adjutanten auf dem Rückweg aus dem Stab war, auf der großen Amursker Straße, vor dem Haus Nr. 60, des Bewohners Tauber, eine Bombe vor die Füße geworfen. Der Täter hatte dem General bei der Rückkehr aus seinem Stab aufgelauert. Zum Glück explodierte die Bombe nicht sofort, sondern erst nach einigen Sekunden und nur noch die Hälfte davon. Nur so ist es zu erklären, daß der General Rennenkampff selbst und auch seine Begleiter unverletzt geblieben sind und ihre Ohren von der Explosion nur eine Zeitlang taub wurden. Von der Explosion sind einige Fensterscheiben im Tauberschen Haus Nr. 60 zerstört worden.

Der Attentäter wollte fliehen, wurde aber von einem Gendarmen, der sich in diesem Moment nicht weit vom Tatort aufhielt, und mit Hilfe von Passanten auf der Straße festgenommen. Einer von ihnen stellte dem Verbrecher ein Bein, der erst stolperte, dann auf den Boden fiel. Er wurde festgehalten und gefesselt...

Noch am gleichen Tage konnte der mutmaßliche Täter nach einer sofort angefertigten Fotografie identifiziert werden, es handelte sich um eine durch aktive revolutionäre Tätigkeit in St. Petersburg dem Polizeidepartement sehr gut bekannte Per-

son – Nikolai Wassiljewitsch Korschun, ein Bauernsohn, der kurz vor dem beschriebenen Attentat aus seinem Verbannungsort im Gebiet Norilsk ausgerissen war. Die Angaben der Agentur wurden von ihm selbst bestätigt: Vor der Vollstreckung des gegen ihn vom standrechtlichen Feldgericht ausgesprochenen Todesurteils, bat er darum für ihn einen Brief an seine Mutter ins Gouvernement Charkow abzuschicken und nannte dabei seinen richtigen Namen.

**5. November 1906.** Nr. 1204.  
(Parteiarchiv, Akte 61, Bl. 137.)

**Seite: 397 – 398**

Proklamation des Tschitinsker Komitees der RSDRP.  
(Gekürzte Übersetzung. *K. Ku.*)

**Proletarier aller Länder, vereinigt euch!**

**Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands.**

Es ist nicht so lange her, als wir uns offen versammelten und frei unsere Sorgen besprechen konnten, als wir auch lautstark und mächtig unsere Forderungen stellten und es uns möglich war, die uns unwillkommenen Personen aus der Administration zu entfernen.

Diese Freiheit haben wir uns selbst und unseren Kameraden in Rußland zu verdanken. Wir Arbeiter haben sie uns durch blutige Kämpfe gegen die Zarenregierung erworben. Aber es ist nur ein Teil der echten Freiheit. Wir haben dem Regime nur einen starken Schlag verpaßt. Es existiert immer noch und konnte sogar seine letzten Kräfte zusammenraufen. Mit diesen letzten Kräften stürzte sich die Reaktion wie ein wildes, verwundetes Tier auf sein Opfer und zerschmetterte unser sowieso schon verletztes Rußland. Das proletarische Blut floß in Strömen..

Erst war es in Sewastopol, dann die Ereignisse in Moskau und Blutbäder in anderen Städten. Auch Sibirien wurde in dieser Blutorgie nicht vergessen. Auch hier haben die Zarenhenker Ströme von proletarischem Blut vergossen.

Die sibirischen Gefängnisse sind ebenso wie die in Rußland mit Kämpfern für die Freiheit überfüllt. Aber auch diejenigen die draußen geblieben sind, läßt man nicht in Ruhe. Es ist uns verboten frei zu sprechen, die Greuel der Zarenhenker ans Tageslicht zu bringen, nicht einmal in den Werkstätten dürfen wir zusammenzukommen.

Überall ist in der Macht die Reaktion gegenwärtig.

Alle ehrlichen und anständigen Vorgesetzten wurden hinausgeworfen und durch neue ersetzt, die genauso grausam und schlimm sind, wie die Bestien Möller und Rennenkampff.

Die neuen Machthaber kürzen fleißig unseren Lohn, mißhandeln uns mit großem Vergnügen, drohen mit Kündigungen, Katorga und Gefängnis...

Aber das revolutionäre Proletariat und Bauerntum kann man jetzt nicht mehr aufhalten. An die Arbeit Genossen! Nur ein ganzer Sieg kann uns helfen, eine freie Republik aufzubauen!...

### **Das Tschitinsker Komitee der RSDRP.**

**März 1906.**

Verlag und Druckerei des Komitees der Tschitinsker RSDRP (2.000 Exemplare.)  
(Parteiarchiv, 1905. Nr. 1800.)

**Nr.: 338**

### **Bekanntmachung durch den 2. Sibirischen Kongreß der RSDRP** (Gekürzte Übersetzung. *K. Ku.*)

Der Kongreß wurde Ende Mai in Krasnojarsk abgehalten.

..... alle von Rennenkampff und Möller zerstörten Ortsorganisationen sind inzwischen wiederaufgebaut worden, hinzu kamen noch 4 neue. Insgesamt zählt der Sibirische Bund 15 Organisationen mit 9 illegalen Druckereien...

..... aber das Wichtigste an der revolutionären Tätigkeit und Bewegung ist im Augenblick, daß von den Parteimitgliedern der Organisationen vor Ort gewählte Abgeordnete zum Kongreß geschickt worden sind. (Von 100 Mitgliedern ein Abgeordneter.)

..... 11 Delegierte von 8 Organisationen mit rund 1300 Mitgliedern nahmen am Kongreß teil.

Der Kongreß dauerte 6 Tage und umfaßte 11 Sitzungen.

### **das Bündniskomitee.**

(HKA, Akte 1485, Bl. 284.)